Diss.
2064 (1

Diss. 2064 (10.

Historische
Zeugnisse
der vier ersten Jahrhunderte
über
den Verfasser
des
Briefes an die Hebräer.

Eine historisch-kritische Untersuchung zur Erlangung der theologischen Doctorwürde

von

Dr. *Michael Stenglein*.

> *οὐ γὰρ εἰκῇ οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες ὡς Παύλου αὐτὴν παραδεδώκασιν.*
>
> Origenes.

Bamberg,
in Commission bei J. F. Dederich.

1835.

Vorerinnerung.

Veranlassung und Zweck vorliegender Bogen ist durch die Bezeichnung als Inaugural-Dissertation hinlänglich bestimmt. Da ich vor Kurzem erst die gesetzliche dreijährige theologische Studienzeit vollendete. und diese mir ein gleichmässiges Betreiben sämmtlicher theologischer Disciplinen zur Pflicht machte: so konnte ich begreiflicher Weise noch keine Musse finden, in einem besonderen theologischen Wissenschaftszweige selbstständige historische Forschungen anzustellen. Erst jetzt scheint sich mir für dieselben ein günstiger Zeitpunkt zu eröffnen. —

Den beschränkten Raum einer Inaugural-Dissertation beachtend, wollte ich kein Thema wählen, welches zu einer nur einigermassen erschöpfenden

Behandlung einen weiteren Umfang erforderte. Ich begnügte mich vor der Hand, die geschichtlichen Zeugnisse über den Verfasser des Hebräer-Briefes zusammenzustellen und mit unbefangener Kritik zu prüfen. Die aus inneren Gründen noch zu führende Untersuchung, welche ich vielfach vorbereitet hatte, musste wegbleiben, um nicht die Abhandlung übermässig zu vergrössern. Aus gleichem Grunde wurden von den historischen Zeugnissen nur die wichtigeren aufgeführt und besonders diejenigen hervorgehoben, auf welche sich Vertheidiger und Gegner der paulinischen Abfassung unseres Briefes durch eine verschiedenartige Auslegung mit gleichem Rechte berufen zu dürfen glaubten.

Ich war bemüht, die Spuren der Tradition von den subjectiven Ansichten und Vermuthungen in den einzelnen Zeugnissen strenge zu scheiden, weil es mir um Constatirung Jener zu thun war, diese aber nur relativen Werth haben können. Hoffentlich wird man Selbstständigkeit im Prüfen und Urtheilen, so wie auch jedesmalige Begründung einer aufgestellten Behauptung nicht vermissen. Nur ein paarmal machte ich von der divinatorischen Kritik Gebrauch und wagte einige neue Com-

binationen, da Mangel hinlänglicher historischer Data eine zuverlässige positive Entscheidung nicht herbeiführte. — In der Einleitung habe ich mich, verleitet durch den Missbrauch, welchen Manche von der Kritik aus inneren Gründen machen, etwas scharf gegen dieses Verfahren ausgesprochen. Dieses gilt jedoch nur jener sceptischen Befangenheit, diese inneren Gründe so maass - und schrankenlos walten zu lassen, dass auch die historischen Zeugnisse dem subjectiven Urtheile des Kritikers aufgeopfert werden. Keineswegs aber war es meine Absicht, den inneren Gründen ihren geziemenden Werth, ja ihre Nothwendigkeit abzusprechen; nur andeuten wollte ich, dass diese inneren Gründe um so mehr an Gewicht verlieren und um so mässiger geltend gemacht werden müssen, je weniger von der schriftstellerischen Thätigkeit eines Mannes auf uns gekommen ist, und dass die aus inneren Gründen geführte Untersuchung ohne Befragung der äusseren historischen Kritik immer nur zu einem negativen Resultate gelangen könne.

In welchem Verhältnisse diese beiden dynamischen Richtungen zu einander stehen, und wie beide in ihren gehörigen Grenzen ausgeübt werden

müssen, hierin hat unser Meister Hug ein glänzendes Muster aufgestellt. Unbefangene historische Forschung und umsichtige scharfsinnige Beurtheilung der inneren Gründe vermählen sich bei diesem Gelehrten in schönstem Ebenmaasse. — Das rührige Streben und der lebensvolle Eifer, mit dem man sich gegenwärtig den geschichtlichen Studien zuwendet, kann nur als ein höchst erfreulicher wissenschaftlicher Fortschritt angesehen werden, und es steht zu erwarten, dass auch in der positiven Theologie gründliche historische Forschung jene müssige und abstrakte Spekulation immer mehr zurückdrängt. Die historische Kritik wird in der biblischen Isagogik ihre Rechte mehr geltend machen und so das auflösende Element einer bodenlosen Skepsis, welche sich auf dem Felde der Kanonik schon lange genug verwüstend herumgetummelt hat, allmählig in den Hintergrund treten. Das Bibelstudium nimmt durch Berücksichtigung der Tradition (welche nun selbst von protestantischen Theologen in ihren exegetischen Werken fleissig gepflegt wird, ich nenne nur Tholuk, Rückert, Lücke u. a. m.) einen ernsteren Charakter an, als jener moralische und psychologische Rationalismus in seiner profanen Flach-

heit gewähren konnte. Nur begnüge man sich hiebei nicht mit einer compilatorischen Zusammenstellung der Erklärungen einzelner Väter, sondern verbinde die geistige Essenz des historischen Materials mit den Anforderungen des jetzigen wissenschaftlichen Standpunktes in organischer Verarbeitung! —

Im Verlaufe der Abhandlung nahm ich Veranlassung, einige Andeutungen einfliessen zu lassen über die **Motive**, welche die Kirche zur Aufnahme einer Schrift in den Kanon bestimmten. Diese Frage dürfte gerade in jetziger Zeit*), da man die Apokryphen des N. T. mit Liebe zu bearbeiten anfängt, und nachdem **Thilo** durch seinen *Codex apocryph.* N. T. den Impuls hiezu gegeben hat, von besonderem Interesse sein.

Doch genug! Es sei hiemit die literarische Erstlings-Frucht einer nachsichtigen Beurtheilung empfohlen!

Bamberg den 20. September 1835.

Der Verfasser.

---

*) Wenn ich nicht irre, hat auch die theologische Fakultät in **Göttingen** die Bestimmung des Verhältnisses und Nutzens der Apokryphen des N. T. für die kanonischen Bücher, zur Preisaufgabe festgesetzt.

[illegible] des Verfassers

des Briefes an die Hebräer nicht in der ungetheil-

[illegible]

[illegible] ländische Kirche unseren Brief nicht in gleiches

canonisches Ansehen mit den übrigen Briefen des

Apostels [illegible] Dennoch nennt

[illegible] der kanonischen Schriften des N. T. mit-

theilt. H. E. [illegible] den Hebräer-Brief unter den

[illegible] zu 3, 3, dass,

[illegible]

wiewohl 14 Briefe des heil. Paulus lautkundig und

gewiss sind, doch Einige den Brief an die

Hebräer verworfen haben, unter dem Vorwande, weil

[illegible]

Die geschichtlichen Zeugnisse der drei ersten Jahrhunderte stimmen hinsichtlich des Verfassers des Briefes an die Hebräer nicht in der ungetheilten Anerkennung der Paulinischen Abfassung überein. Zwar erhoben anfänglich nur einzelne Kirchenschriftsteller manche Zweifel, welche auf inneren Gründen beruhten: allein allmählig bildete sich die eigenthümliche Erscheinung, dass die morgenländische Tradition den Paulinischen Ursprung des Briefes behauptete, während die abendländische Kirche unseren Brief nicht in gleiches canonisches Ansehen mit den übrigen Briefen des Apostels Paulus zu stellen schien. Dennoch nennt Euseb in der Hauptstelle, an welcher er das Verzeichniss der kanonischen Schriften des N. T. mittheilt: H. E. 3, 25. den Hebräer-Brief unter den ὁμολογουμένοις und bemerkt nur zu 3, 3., dass, wiewohl 14 Briefe des heil. Paulus lautkundig und gewiss sind, doch Einige (τινες) den Brief an die Hebräer verworfen haben, unter dem Vorwande, weil ihn die römische Kirche nicht anerkenne als eine Schrift dieses Apostels. Aber schon im 4. Jahrhunderte liessen sich von Seite der lateinischen

Kirche manche Stimmen vernehmen, welche den Brief dem Apostel Paulus vindicirten, und als auch die berühmten Kirchenlehrer Hieronymus, Philastrius und Augustin sich zur orientalischen Tradition hinneigten, ward die Anerkennung Paulinischer Abfassung immer gewöhnlicher.

In der neuesten Zeit dagegen wird der Brief von den gelehrten Kritikern, besonders protestantischer Seite, für Nicht-Paulinisch gehalten. Zu dieser Ansicht trug Viel bei die umfassende und scharfsinnige Behandlung, welche Bleek*), Prof. in Bonn, der Untersuchung dieser Frage angedeihen liess, wodurch dieser Gelehrte zu dem Endresultate sich gedrungen fühlte, dem hl. Paulus die Abfassung unseres Sendschreibens abzusprechen, und dem Apollo (A. G. 18, 24.) zu vindiciren.

Die fleissige und umsichtige Verarbeitung des vorhandenen reichhaltigen Materials und der nicht selten blendende Scharfsinn scheint nun das bisherige Schwanken der Kritik zur Entschiedenheit gebracht zu haben, dass mindestens Paulus nicht der Verfasser unseres Briefes sein könne, wenn gleich

---

*) Der Brief an die Hebräer, erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Commentar. Berl. 1828. Bis jetzt nur die Erste Abtheilung, die Einleitung enthaltend, erschienen. Doch sieht man nach der eigenen Erklärung des Verfassers in den Theolog. Studien und Kritiken 1835. 2. Heft, dem Erscheinen des 2. Theiles täglich entgegen.

nur Wenige in der positiven Bestimmung, den Apollo als Verfasser anzuerkennen, diesem Gelehrten beistimmen. de Wette hatte schon vor Bleek mehrmals *) seine bedeutende Einwendungen ausgesprochen; der besonders in der niederen Kritik ausgezeichnete Dav. Schulz **) in Breslau die inneren Gründe, als gegen Paulus sprechend, mit der grösstmöglichsten Schärfe hervorgehoben. Neander scheint die Ermittlung des wahren Verfassers unseres Sendschreibens ganz aufzugeben, da er am Schlusse des 1. Bandes seiner trefflichen Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, schreibt: „In dieser Zeit (den letzten Regierungsjahren Nero's) ist wahrscheinlich von einem apostolischen Manne der paulinischen Schule der Brief an die Hebräer geschrieben worden."

Wiewohl nun dieser treffliche Kirchenhistoriker auf Bleek's Monographie verweiset: so geht doch aus dieser nur allgemein gehaltenen Ansicht ziemlich deutlich hervor, sich mit der speziellen Bestimmung, Apollo als Verfasser anzu-

*) Historisch - kritische Einleitung des N. T. 2. Aufl. p. 289 — 307. Ersch und Gruber Encyklop. Art. Hebräer Brief. Lücke und Schleiermacher Zeitschrift 1822. III. Hft. über die symbolisch - typische Lehrart des Briefs an die Hebräer.

**) Der Brief an die Hebräer. Einleitung, Uebersetzung und Anmerkungen. Breslau 1818.

nehmen, nicht befreunden zu können. Nur das ist ihm gewiss, Paulus kann der Verfasser nicht sein; wie dieses auch der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Usteri ganz unverholen ausspricht: „den Brief an die Hebräer habe ich nicht zu den Paulinischen gerechnet, da er nach meiner festen, auf eigener Untersuchung gegründeten Ueberzeugung dem Apostel nicht angehört und wiewohl er entweder aus seiner Schule herrührt oder wenigstens eine Bekanntschaft mit seiner Lehrweise voraussetzt, doch in einer etwas späteren Zeit gegen das Ende des apostolischen Zeitalters geschrieben sein muss. — Dieses Urtheil kann um so weniger auffallen, da bereits weit der grösste Theil der jetzigen theologischen Schriftsteller denselben ebenfalls dem Paulus abspricht."

Nach solchen Urtheilen, welche zudem von bedeutenden kritischen Talenten abgegeben wurden, mag es für ein gewagtes Unternehmen gelten, auch jetzt noch den Paulinischen Ursprung des Hebräer Briefes vertheidigen zu wollen. Der Dänische Bischof Mynster*) bemerkt solches auch in sehr starken

---

*) Entwicklung des Paulinischen Lehrbegriffes. 5. Aufl. Zürich 1834. S. 1 sq.

**) Nachträgliche Bemerkungen etc. Theol. Studien und Kritiken 1829. 2. Hft. S. 323—47. Merkwürdig ist zugleich der Vordersatz: „Der Verfasser unseres Briefes muss eine bedeutende Stelle in der Kirche eingenommen haben, und muss gewiss irgendwo in der Geschichte hervortreten. Deshalb werden wir auch ver-

Ausdrücken: „die Meinung, dass Paulus selbst der Schreiber (Verfasser!) des Briefes sei, ist wo nicht ganz verschwunden, doch wenigstens ἔγγυς ἀφανισμοῦ, und wird sich gewiss nicht wieder heben.“ Allein gerade aus dem Studium der biblischen Isagogik habe ich die Erfahrung gewonnen, dass von dem herrschenden theologischem Zeitgeiste oft lange Zeit eine kanonische Schrift für nicht authentisch galt, während bald durch dieselben Waffen der Kritik diese wieder in ihre alten angestammten Rechte eingesetzt wurde (man denke nur an die Semler'sche Periode). Denn die Zeugnisse der Alten über eine kanonische Schrift sind ein weit sicherer Wegweiser, als die inneren Gründe, deren Würdigung gar zu sehr von der Subjectivität des Kritikers abhängig ist. Zwar gibt es, besonders in der biblischen Einleitung noch mancherlei Punkte, welche aus Mangel an hinlänglichen historischen Daten nur durch divinatorische Kritik sich zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erheben lassen: allein diese auf Kosten der äusseren Gründe (um so mehr wo diese nicht un-

---

sucht und ermuthigt, ihn aufs Neue zu suchen. Hiebei weist uns zwar Alles auf Paulus hin, da aber diese Meinung ganz verschwunden etc. — so suchen wir den Verfasser in den Umgebungen des Paulus.“ Es opfert also Mynster die vielen geschichtlichen Zeugnisse für Paulus der jetzt gewöhnlichen Meinung, dass es Paulus nicht sein könne, auf, wiewohl diese selbst bedingt und abhängig ist oder wenigstens sein sollte von der richtigen Würdigung des „Alles, was uns auf Paulus hinweist.“

deutlich sich aussprechen) uneingeschränkt walten zu lassen, führt zu kritischem Scepticismus. Im Alterthume anerkannte Zeugnisse werden in ihrer Glaubwürdigkeit bezweifelt, und spitzfindiges Etymologisiren der Sprache und Schreibart eines Autors wird zum Regulativ für die historische Tradition gemacht. Für diese letztere verlangt man so stringende Beweise, als man sie selbst in der klassischen Philologie nicht zu machen wagt, scheint aber auf der anderen Seite nicht zu bedenken, wie manichfaltig der Styl des Schreibenden durch die äussere Lage und seine innere Gemüthsstimmung sich modificirt; und die inneren Gründe um so schwankender sind, je weniger von der schriftstellerischen Thätigkeit eines Mannes uns erhalten ist, weil wir in diesem Falle weder die Fülle seines Ideenreichthumes noch die dadurch bedingte Form der Darstellung sicher zu beurtheilen vermögen. Wie sehr ist also eine solche blos auf inneren Gründen beruhende Prüfung nach Sprache und Charakter einer Schrift von dem individuellem Urtheile des Kritikers abhängig! Wie dankbar sollte man die Zeugnisse der Tradition aufnehmen und nur mit Vorsicht und nach sehr triftigen Gründen ihre Glaubwürdigheit in Zweifel ziehen? — Dergleichen Gedanken drängten sich mir unwillkürlich auf, als ich die Urtheile in neuester Zeit über den Verfasser unseres Briefes musterte. Nur darin kommen sie überein, dass Paulus nicht der Verfasser sei; fragt man aber nach der bestimmten Person, welche den bisher für Paulinisch gehaltenen Brief verfasste: so sprechen Bleek von Apollo,

Ullmann von Barnabas, Mynster und Böhme von Sylvan. Von diesen nahmhaft gemachten Gelehrten sucht Jeder seine Behauptung gegen des Anderen Gründe zu rechtfertigen und umgekehrt Jeder des Anderen Gründe zu untergraben. Dieses letztere ist auch um so leichter möglich, je mehr Jeder sein kritisches Gefühl für das richtigere hält, und je anschaulicher er die äusseren Gründe aufzuschmücken versteht, welche freilich alle im Bereiche der Möglichkeit liegen. In beiden Fällen, man mag den inneren oder äusseren Gründen den Hauptbeweis überlassen, steht es mit den aufgestellten Hypothesen äusserst misslich. Für Barnabas*) spricht gar Nichts entscheidendes. Ist der gemeinhin ihm beigelegte Brief ächt: so kann Barnabas nicht Verfasser unseres Briefes sein, was auch allgemein zugestanden wird und zugestanden werden muss. (Die Tradition spricht auch nur von Einem Briefe Barnabas.) Ist dieser Brief aber nicht ächt, — welches Kriterium hat man zum Vergleich der Spracheigenthümlichkeit und der Gedankensphäre des Barnabas? Der einzige äussere Grund aber, welcher nur an Tertullian einen Gewährsmann hat, ist, wie sich im Verlaufe der Abhandlung selbst bei Prüfung des fraglichen Zeugnisses ergeben wird, äusserst problematisch.

---

*) So Ullmann Theolog. Studien und Kritiken. 1828. 2. Hft. Twesten nur ganz kurz in Vorlesungen über Dogmatik. 1. Aufl. p. 104. Nota. Dagegen: Mynster in s. nachträgl. Bemerkungen. ad I. l. c. u. Bleek S. 412—20.

Für Sylvan und Apollo spricht auch nicht Ein Zeugniss des christlichen Alterthums. Es muss demnach das Gewicht der inneren Gründe um so kräftiger hervortreten, aber gerade — das Gegentheil, und bemerkenswerth ist die Inconsequenz, dass diejenigen, welche aus inneren Gründen den Hebräer Brief dem Apostel Paulus absprechen, für ihre Hypothese nicht nur gar keine innere Gründe haben, sondern gänzlich unvermögend sind, dergleichen aufzubringen, weil sie von Sylvan und Apollo kein schriftstellerisches Product aufweisen können, durch dessen Vergleich sie ein günstiges Resultat gewinnen könnten. Allgemein gehaltene und im Bereiche der reinen Möglichkeit liegende Data können aber die billige Anforderung um Nachweis von äusseren und inneren Gründen nicht ersetzen. Und doch stützen sich die neuesten Hypothesen hierauf.

Bleek baut auf der Charakterzeichnung des Apollo in der Apostelgeschichte 18, 24: *ἀλεξανδρεὺς τῷ γένει, ἀνὴρ λόγιος, δυνατὸς ὢν ἐν ταῖς γραφαῖς, εὐτόνως γὰρ τοῖς ἰουδαίοις διακατηλέγχετο δημοσίᾳ, ἐπιδεικνὺς διὰ τῶν γραφῶν* etc. seinen Hauptbeweis. Gleicherweise gilt dieses von Silvan, Apostelg. 15, 22. *ἀνὴρ ἡγούμενος ἐν τοῖς ἀδελφοῖς, καὶ αὐτὸς προφήτης ὢν*, was noch weit unbestimmter ist, als bei Apollo, da Silas mit Judas Barsabas dieselben Prädikate theilt.

Andere halten wieder Clemens, Lukas, Aquila für den Verfasser und dergleichen luftige Hypothesen, deren eine lebendige Phantasie und

rege Ideenassociation noch mehrere aufstellen kann sollen mehr für sich haben, als die durch eine Reihe von Jahrhunderten ungeachtet vielfacher Widersprüche sich constant bleibende Tradition, welche den Apostel Paulus als Verfasser nennt? Dieses erscheint noch um so befremdender, wenn auch die inneren Gründe so wenig mit absoluter Nothwendigkeit gegen Paulus sprechen, dass selbst die Gegner wegen Verwandschaft Paulinischer Ideen „einen Mann aus paulinischer Schule" (Neander) sich wohl gefallen lassen, ja andere kritische Talente erster Grösse z. B. Chr. Frid. Schmid *historia antiq. et vindicatio canonis V. et N. T. T. II. p.* 662—64. Hug und Wetstein u. A. m.*) auch Einkleidung der Gedanken und Darstellungsweise Paulinisch finden. Man beachtet zu wenig, dass der Hebräer Brief keinen gleichmässig gehaltenen Briefstyl hat, vielmehr die epistolische Schreibart eine starke Färbung oratorischen Gepräges, besonders im 11. Capitel, an sich trägt, wodurch die Darstellungsweise lebhafter und die Schreibart reiner und erhabener wird**);

---

*) N. T. T. II. p. 386.

**) Bei Paulus hätten wir wohl einen Maasstab rhetorischer Schreibart, wenn die von ihm gehaltenen Reden in der Apostelgeschichte als wörtlich getreue Relationen anzusehen wären. Allein die Uebereinstimmung der Diction jener Reden mit der Schreibart des Lukas macht es wohl wahrscheinlicher, dass nur die Grundidee fest gehalten und die Einkleidung freie Reproduction des Lukas ist. Ein gleiches Resultat zieht Mayerhoff in Bezug auf die Reden des hl. Petrus nach einer aus-

dann in den übrigen Briefen des Apostels Paulus keine Veranlassung gegeben war, dieses Thema in der Ausführlichkeit und mit besonderer Berücksichtigung einer ungemischten jüdischen Gemeinde vorzutragen. Schulz dagegen treibt die entgegengesetzte Behauptung bis auf die Spitze, aber mit einer solchen kleinlichten Subtilität, dass fast alle einzelne Worte und Ausdrücke des Hebräerbriefes mit den Paulinischen verglichen werden, und so der reichgegliederte in den herrlichsten Ideen sich bewegende Organismus unseres Briefes mit dem anatomischen Messer der Wortkritik in seinen kleinsten Gliedmassen zerstückt wird. Nicht verkennend den bedeutenden Aufwand von grammatisch-lexikalischem Scharfsinne wagen wir doch

---

führlichen detailirten Untersuchung. (Historisch-kritische Einleitung in die Petrinischen Schriften. Hamburg 1835. S. 218—233.) Was aber Tholuk in seinen einleitenden Bemerkungen in das Studium der paulinischen Briefe (Theolog. Studien und Kritiken 2. Hft. S. 388) als schwer zu erklären anführt: warum der Apostel, welcher an die ästhetisch gebildeten Korinthier in der ihm geläufigen Sprachweise schreibt, in einem Briefe an palästinensische Christen sich eines eleganteren Idiones bediente, besonders in Berücksichtigung von Apostg. 22, 2. — so lässt es sich durch die mehr rhetorische Farbe des Schreibens lösen, und würde auch nicht blos gegen Paulus, sondern auch gegen jeden anderen Verfasser sprechen, weil der Vorwurf überhaupt nicht gegen den Verfasser, sondern gegen die Annahme der Palästinenser als Leser des Briefes gerichtet ist. Uebrigens ist Tholuks Commentar zum Hebräerbrief, dessen Erscheinen ich begierig entgegensehe, mir noch nicht zu Gesichte gekommen.

den Ausspruch, dass uns ganz abgesehen von der Haltbarkeit des Resultates schon das mühsame Beginnen solcher Art zweckwidrig erscheint, aus 13 Briefen, von denen der grösste Theil verhältnissmässig kurz, und von denen beiläufig gesagt, Dav. Schulz auch wieder manche nicht ächt annimmt, gleichfalls gestützt auf das ὕστερον πρότερον seines sprachlich-philologischen Reinigungsfeuers — die reiche Individualität eines so gebildeten Geistes, wie unser Weltapostel ist, haarscharf abzugrenzen und den 14. Brief als ächt oder unächt zu constatiren, welcher an Umfang dem längsten Briefe an die Römer fast gleichkommt, auch vermöge seines Themas noch nie erörterte Punkte zur Sprache bringt. Nicht als ob wir dadurch den geziemenden Werth, welchen die innere Kritik gewährt. beeinträchtigen wollten, nein, nur gegen den noch immer herrschenden Missbrauch, mit Hintansetzung oder sceptischer Beurtheilung der historischen Zeugnisse willkürlich den inneren Gründen das Vorrecht der Entscheidung einzuräumen und so nach diesem subjectiven Verfahren eine heilige Schrift aus dem Kanon zu werfen — stehe die obige Bemerkung. Denn meines Erachtens übt das gefällte Urtheil, dass eine Schrift nicht ächt sei oder nicht einem Apostel angehöre, auch auf die Kanonicität der Schrift den wesentlichsten Einfluss. Ich kann so wenig der Ansicht Usteri's beistimmen: „Seine Stelle im Kanon verdankt der Hebräer Brief nicht dem Glauben, dass Paulus ihn geschrieben, sondern seiner inneren apostolischen (?) Vortrefflichkeit, folglich kann

er dadurch, dass man ihm dem Paulus abspricht, weder von seinem eigenthümlichen Werthe, noch von seinem Range etwas verlieren“ — dass ich vielmehr das gerade Gegentheil zu behaupten wage: die Abfassung einer Schrift von einem Apostel begründe die Aufnahme in den Kanon. Apostolischer Ursprung und kanonische Dignität sind correlate Begriffe und stehen in dem Verhältniss von Grund und Folge. Allerdings drückt sich in jedem kanonischen Buche das Selbstbewustsein der Kirche (vielleicht versteht dieses Usteri unter innerer Apostolizität!) aus, allein dass dieses der Grund und das Motiv der Kanonicität sei, dürfte kaum geschichtlich zu erweisen sein. Zwar existirte die Kirche und mit ihr die Elemente ihrer Lehre schon vor der schriftlichen Abfassung der N. T. Schriften, und der Buchstabe war nur Vehikel der lebendig sich fortpflanzenden und constant sich erhaltenden Predigt Christi durch das Organ der Kirche; aber eben, weil die ursprüngliche *regula fidei* auf Christus und seinen Aposteln als Basis ruhte, wird auch die Genuinität und ursprüngliche Reinheit in der schriftlichen Abfassung am sichersten so bezweckt und erhalten werden, dass eben dieselben Organe die christliche Lehre durch die schriftliche Auffassung zum stehenden Typus machten. Oder mit anderen Worten: die Niederlage unseres Glaubens ist am sichersten in den Schriften der hl. Apostel begründet, weil nur diese das Prärogativ göttlicher Theopneustie *per eminentiam* genossen. Diese schon aus dem Begriff resultirende Idee er-

härten die Praxis der ältesten Kirche und nicht undeutliche Aussprüche der Väter; denn einmal würde es unsicher gewesen sei, an den gegebenen Elementen kirchlicher Lehre, deren Bewusstsein sich immer reicher entfaltete, die Uebereinstimmung eines frei sich bewegenden christlichen Geistes erst scharf zu prüfen, dann hätte man nie zum Abschlusse des Kanons gelangen können, weil die Fortbildung des kirchlichen Selbstbewustseins durch den hl. Geist in dem Episkopate immer noch fortlebt. Die s. g. apostolischen Väter haben gewiss das Selbstbewustsein der Kirche ausgesprochen, und doch sind ihre Schriften — nicht kanonisch. Die Beweisstellen des N. T. werden von den hl. Vätern nur in der Voraussetzung des apostolischen Ursprunges gebraucht. An der Geschichte des Hebräer-Briefes in dem 2—4 Jahrhundert zeigt sich diese Bemerkung augenscheinlich; denn es wurde seiner entweder gar nicht oder nur äusserst selten (und in diesem letzteren Falle in der Voraussetzung paulinischer Abfassung) — gedacht, aus dem einfachen Grunde, weil die apostolische Abkunft nicht unbezweifelt constatirt war. Tertullian*) gibt dieses bestimmt zu erkennen, indem er eine Stelle unseres Briefes nur *ex redundantia* als Zeugniss eines *comitis apostolorum* anführt, gleichsam als ob er es den Lesern freistelle, das Zeugniss als rechtskräftig anzuerkennen oder nicht!

*) in der in der Abhandlung ausführlich zu besprechenden Stelle.

Den Beweis weiter zu verfolgen, würde eine eigene Abhandlung fordern, daher nur noch die Bemerkung, dass die innere Apostolicität — um Kürze halber mit Usteri zu sprechen — wohl eine Schrift zu kirchlichem Gebrauche, zu einem *liber ecclesiasticus* erheben konnte, allein von dieser Klasse Schriften die hl. Vätern die kanonischen dadurch scharf unterscheiden, dass nur letzteren die Befugniss stringenter Beweiskraft für ein Dogma zuerkannt wird. Dieses bezeuget statt Vieler Rufin *exposit. symb. apost: „libri, qui ecclesiastici a majoribus appellati sunt, quae legi quidem in ecclesiis voluerunt (patres), non tamen proferri ad auctoritatem ex his fidei confirmandam.*“ *)

Die Kritiker, welche den Hebräer-Brief dem hl. Apostel Paulus absprechen, lassen ihm zwar seine kanonische Dignität unverkümmert **), sich auf die Vortrefflichkeit seines Inhalts und auf die innere Apostolicität berufend: allein da ich eben nach dem Vorausgehendem dieses nicht als Regulativ, sondern nur höchstens als unmittelbare

*) Marcus und Lucas Evangelien machen in so ferne keine Ausnahme, weil man ihren Ursprung mittelbar auf Petrus und Paulus zurückzuführen gewohnt ist.

**) Bleek bezweifelt sie. S. 472. „Ist aber etwa für uns der Umstand selbst, dass unser Brief gegenwärtig sich in der N. T. Sammlung befindet, schon hinreichend uns zu bestimmen, ihm gleiches kanonisches Ansehen mit allen übrigen Bestandtheilen des N. T. beizulegen? Dies darf wohl eben so wenig behauptet werden.“

Folge der Kanonicität anerkennen kann: so sehe ich mich vermüssigt nach der äusseren historischen Apostolicität mich umzusehen, weil nur allein die Aechtheit, dass der Brief vom hl. Apostel Paulus sei, mir seine Kanonicität erweiset.

Der beschränkte Raum einer Inauguraldissertation nöthigt mich gegenwärtig nur die äusseren Gründe zu würdigen, und die Untersuchung der inneren — nach Sprache und Inhalt — einer anderen Gelegenheit aufzusparen, da jetzt die innere Kritik einen um so weiteren Spielraum verlangt, je umfassender und tiefeingreifender diese Untersuchung von Dav. Schulz behandelt wurde. Zudem hat der niederländische Candidat der Theologie G. Hofstede de Groot*) dieses nach dem competenten Urtheile Hug's**) gegen Schulz schon siegreich geleistet.

Der eigentliche Gegenstand gegenwärtiger Abhandlung ist daher nur die unbefangene Prüfung der historischen Zeugnisse aus der orientalischen und occidentalischen Kirche, und zwar, um auch hier die nöthigen Schranken zu beobachten, nur bis zu dem Zeitpunkte, wo die früher differirenden Ansichten des Morgen- und Abendlandes in

---

*) *Disputatio, qua epistola ad Hebreos cum Paulinis epistolis comparatur. Trajecti ad Rhen.* 1826. (gekrönte Preisschrift.)

**) Freiburger Zeitschrift. 1. Hft. S. 168—186.

der ungetheilten Anerkennung des hl. Paulus als Verfassers sich einigen.

Der treffliche eines Apostels würdige Inhalt unseres Sendschreibens, die erhabenen religiösen Ideen und der aus unserem Briefe vorzugsweise entnommene dogmatische Beweis für das priesterliche Amt Christi, für die Eucharistie als Opfer, die Vergleichung des Versöhnungstodes Christi mit den A. T. Sühnopfern, und das gegen das 4. Jahrhunderts entschieden anerkannte kanonische Ansehen verdient wohl noch eine fortgesetzte Untersuchung hinsichtlich seiner äusseren historischen Verhältnisse, auf dass das durch die Kirche ausgesprochene Resultat auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung begründet werde. —

Das älteste Zeugniss, woraus sich mit grosser Wahrscheinlichkeit erschliessen lässt, dass schon kurz nach der Abfassung des Hebräerbriefes der hl. Apostel Paulus als Verfasser galt, ist in einer neutestamentlichen Schrift selbst enthalten, nämlich in dem zweiten Briefe des hl. Petrus. Die Stelle ist 2. Petr. 3, 15. (14) *διό, ἀγαπητοί, ταῦτα προςδοκῶντες, σπουδάσατε ἄσπιλοι καὶ ἀμώμητοι αὐτῷ εὑρεθῆναι ἐν εἰρήνῃ,* (15) *καὶ τὴν τοῦ κυρίου ἡμῶν μακροθυμίαν σωτηρίαν ἡγεῖσθε, καθὼς καὶ ὁ ἀγαπητὸς ἡμῶν ἀδελφὸς Παῦλος κατὰ τὴν αὐτῷ δοθεῖσαν σοφίαν ἔγραψεν ὑμῖν,* (16) *ὡς καὶ ἐν πάσαις ἐπιστολαῖς, λαλῶν ἐν αὐταῖς περὶ*

τούτων, ἐν αἷς (οἷς) ἐστὶ δυςνόητά τινα, ἃ οἱ ἀμαθεῖς καὶ ἀστήρικτοι στρεβλοῦσιν ὡς καὶ τὰς λοιπὰς γραφὰς πρὸς τὴν ἰδίαν αὐτῶν ἀπώλειαν.

Der Zusammenhang der Stelle ist: Ermahnung der Leser des Briefes die Parusie des Herrn nicht zu bezweifeln, weil sie bis jetzt noch nicht eingetreten sei; vielmehr die Zögerung der Wiederkunft als Langmuth Gottes zu erkennen und als Frist zur Besserung. Dieses auch ermahne der hl. Apostel Paulus eben sowohl in einem Briefe an die gegenwärtigen Leser, als in allen seinen Briefen. — Zwei Momente sind es, welche hier besonders ins Auge zu fassen sind: 1) der hl. Apostel Paulus schreibt es an dieselben Leser, an welche dieser zweite Brief des hl. Petrus gerichtet ist, (*ἔγραψεν ὑμῖν.*) 2) er schreibt an dieselben Leser über die Wiederkunft des Herrn, und zwar nicht blos über die Wiederkunft im Allgemeinen, sondern über den speziellen Gedanken der Parusie: „diese Zögerung als Frist zur Besserung zu benutzen:

Die Leser des zweiten Briefes Petri sind nach der Ueberschrift mehr allgemein angegeben als *οἱ ἡμῖν ἰσότιμον λάχοντες πίστιν ἐν δικαιοσύνῃ;* allein aus der Stelle 3, 1. *ταύτην ἤδη δευτέραν ὑμῖν γράφω ἐπιστολὴν* lässt sich ersehen, dass die Leser dieselben als die des ersten Briefes Petri sind. Diese aber sind bestimmter angegeben als *ἐκλεκτοὶ παρεπιδήμοι διασπορᾶς Πόντου, Γαλατίας* etc. woraus mit Recht abgesehen von jeder näheren Bestimmung der Oertlichkeit der Leser

gefolgert werden kann, dass die Leser beider Briefe Judenchristen sind; denn der Ausdruck παρεπιδήμοι διασποϱᾶς ist im N. T. gebräuchlich von den ausserhalb Palästinas zerstreut wohnenden Juden (cf. Jac. 1, 1. wo es durch δώδεκα φυλαῖς näher bestimmt wird, u. Joh. 7, 35. die griechisch redenden Juden διασποϱὰ Ἑλλήνων genannt werden,) und in den genannten Gegenden von Pontus und Cappadozien hielten sich wirklich Judenchristen auf, nach Apostelg. 2, 6. u. Fl. Jos. Antiq. 16, 6. Auch viele innere Gründe weisen uns auf Judenchristen hin, so besonders die ganze Stelle 1 Petr. 2, 9—12; in welcher die Leser gleich der Aufschrift 1. Petr. 1, 1. πάϱοικοι καὶ παϱεπιδήμοι genannt werden und zwar ἐν τοῖς ἔθνεσιν, welcher letztere Ausdruck für Heidenchristen nicht passen würde. Es werden unseren Lesern die Prädikate: auserwähltes Geschlecht, königliches Priesterthum, heiliges Volk, das Volk des Eigenthumes zugewandt, welche im A. B. nur den Söhnen Israels zugetheilt sind (Jes. 43, 20. 2. Mos. 19, 6.). Die Weiber heissen 1. Petr. 3, 6. Töchter der Sara; Hiezu noch die häufigen Typen des A. T., die Berufung auf Stellen der Propheten, die mancherlei aus dem A. T. herübergenommenen Beziehungen, welche nur jüdische Leser voraussetzen lassen und für diese die Stärke der Beweiskraft haben; endlich war Petrus vorzugsweise der Apostel der Judenchristen Gal. 2, 7. Daher geben die Kirchenväter und älteren Exegeten Judenchristen als den Kreis der Leser an. Nach Euseb. H. E. 3, 4. schrieb Petrus seinen

ersten Brief τοῖς ἐξ Ἑβραίων οὖσιν ἐν διασπορᾷ. *Hieronym. catol. script. eccles. c. 1. s. v. Petr.* ἐκ τῆς περιτομῆς πιστευσάντων; so auch *Oecumen.* und *Theophylact.* zu 1. Petr. 1, 1. — Dieselben Verhältnisse hinsichtlich der Leser sind wir vermöge der Wechselbeziehung von 2. Petr. 3, 1. auch auf den zweiten Brief Petri anzuwenden berechtigt, und das in der Ueberschrift 2. Petr. 1, 1. enthaltene οἱ ἡμῖν ἰσότιμον λάχοντες πιστιν gibt uns schon einen Wink für Judenchristen, (nach *Estius l. c. Judaeos dispersos, quos fide et vocatione pares facit Apostolis ac primis fidelibus Judaeae incolis*), während ohne diese Beziehung ἰσότιμον ganz müssig stünde. Wir entgehen dadurch zugleich dem Widerspruch *), den schon de Wette bemerkte, nach 2. Petr. 1, 1. Christen überhaupt als Leser uns zu denken, und doch wieder nach 2. Petr. 3, 1. 15. einen besonderen Kreis von Lesern, an welche Petrus seinen ersten Brief und auch Paulus ein besonderes Sendschreiben gerichtet. Unter den Briefen aber,

---

*) In diesen scheinen sich Jene zu verwickeln, welche beide Briefe an eine gemischte Gemeinde aus Heiden- und Judenchristen gerichtet sein lassen. Wenn aber die Stellen 1. Petr. 1, 14. 18. 2, 10. 4, 3—4. worauf man sich zum Beweise dieser Behauptung beruft, nur nicht urgirt werden, lassen sie sich recht gut mit der Annahme von Judenchristen als Lesern des Briefes vereinigen. Warum aber Feilmoser (in s. Einleitung des N. T. 2. Aufl. S. 528.) und Mayerhoff. l. c. gar grösstentheils Heidenchristen als Leser statuiren, ist mir noch weniger begreiflich!

welche der Apostel Paulus geschrieben, oder doch wenigstens auf uns gekommen sind, ist keiner, welcher an die Judenchristen ausschliesslich gerichtet wäre, als der Brief an die Hebräer*); denn jede andere Beziehung aus Paulinischen Briefen hat das wichtigste Moment des *ἔγραψε ὑμῖν* gegen sich. Dieser Schluss aus den Lesern des Briefes wird aber durch den zweiten Umstand noch erhärtet, dass gerade in dem Briefe an die Hebräer eine hierauf bezügliche Stelle ähnlichen Inhaltes sich vorfindet, denn der Hauptgedanke des III. Kapitels des zweiten Briefes Petri ist eine Tröstung wegen der zögerenden Parusie und spricht sich besonders 2. Petr. 3, 9. aus *οὐ βραδύνει κύριος τῆς ἐπαγγελίας, ὥςτινες βραδυτῆτα ἡγοῦνται, ἀλλὰ μακροθυμεῖ δι' ὑμᾶς κ. τ. λ.*, worauf sich dann die Citation 2. Petr. 3, 15. bezieht. Wie ganz ädaquat ist aber hiemit: Hebr. 10, 35. 37. *μὴ ἀποβάλητε οὖν τὴν παῤῥησίαν ὑμῶν, ἥτις ἔχει μιςθαποδοσίαν μεγάλην. ὑπομονῆς ἔχετε χρείαν, ἵνα τὸ θέλημα τοῦ Θεοῦ ποιήσαντες, κομίσησθε τὴν ἐπαγγελίαν. ἔτι γὰρ μικρὸν ὅσον ὅσον ὁ ἐρχόμενος ἥξει καὶ οὐ χρονιεῖ!* so dass der Hauptgedanke in beiden Stellen derselbe ist: benützet die Zeit bis zur Ankunft des Herrn; sie zögert nur scheinbar und kömmt vielleicht nur allzuschnell, wo besonders der Schluss *ἥξει καὶ οὐ χρονιεῖ* fast

---

*) Es möchte der Brief, auf welchen Petrus zielt, zu den verloren gegangenen gehören, ist eine luftige Hypothese!

ganz als der vorschwebende Gedanke des Petrinschen: „οὐ βραδύνει“ erscheint.

Bleek führt diese Stelle nicht an, während von ihm andere Parallelstellen allegirt sind, welche eine mehr entferntere Aehnlichkeit an sich tragen. Nicht unwichtig erscheint dieses Zeugniss auch deshalb, weil die Ueberlieferung hier am unmittelbarsten sich kund gibt und noch nicht durch kritische Vorurthnile getrübt. Durch diese Petrinische Stelle wird überdiess noch die Gewissheit der paulinischen Abfassung nicht nur von dem Briefsteller, sondern auch von dem Kreise der Leser getheilt, also in zwei verschiedenen Gegenden als solche vorausgesetzt. **Bleek** sucht sich, nach dem Vorgange **Zieglers**, des höchst oberflächlichen Gegners des scharfsinnigen **Storr's**, durch die höchst willkürliche Hypothese dieses Zeugnisses zu entledigen: „es sei hier ein anderes unter dem Namen des Apostels vorhandenes encyklisches Schreiben genannt, das aber wohl apokryphisch war.“ Aber nicht das Geringste verlautete im Alterthume von einem solchem erdichteten Sendschreiben (wiewohl seiner Wichtigkeit nach der Erwähnung werth) und kaum wären solche Verfälschungen vom hl. Petrus empfohlen worden.

Mehr Beachtung verdient allerdings eine andere Bedenklichkeit, dass der zweite Brief Petri selbst unächt sei, und wir also nicht bestimmen können, welcher **Zeit** und welcher **Gegend** dieses Zeugniss angehöre. Die Beantwortung dieser Einwendung beruht auf dem Beweise der Aechtheit

des zweiten petriuischen Briefes, kann aber hier in seinem ganzen Umfange begreiflicher Weise nicht geführt werden. Indem wir uns deshalb auf die Untersuchungen von Dahl, Pott, Olshausen, Kern, Hug und Feilmoser*) berufen, genüge für unseren nächsten Zweck folgendes: Da die Leser in Kleinasien und in der Umgegend zu suchen sein dürften, nach 2. Petr. 3, 1. 1. Petr. 1, 1. und die Bestimmung des Briefes als ἐπιστολὴ καθολικὴ**) wohl einer weiteren Verbreitung ent-

---

*) *Dahl diss. de authentia ep. Petri posterior. et Judae Rostochii.* 1807. *Pott ep. cathol. perpet. annotat. Tom. II.* Kern, Pfingstprogramm. 1829. Hug. II. p. 553—69. 3. Aufl. Feilmoser l. c. p. 519—28. 2. Aufl. Schon aus dem Begriffe ἀντιλεγόμενον folgt übrigens nach Euseb. H. E. 3, 25. dass eine solche Schrift von dem grösseren Theile als ächt anerkannt wird, und hier insbesondere bei so speziellen Zügen für Petrus: als Augenzeuge bei der Verklärung 1, 16—18. dann nach 1, 1. 3, 1. der Brief nicht nur unächt, sondern unterschoben sein musste; denn es ist das Werk eines Betrügers, solche Situationen zu fingiren, dass das verfälschte Product als apostolische Schrift angesehen würde. Auch dieses sollte einen so voreiligen Verdacht ferne halten. — Mayerhoff aber lässt unseren Brief im 2. Jahrhundert von einem Alexandriner verfasst sein!?

**) Unter den vielen Erklärungen des Begriffes ἐπιστ. καθολικὴ scheint mir die von Theodoret das Meiste für sich haben: „καθολικαὶ λέγονται αὗται, οἱονεὶ ἐγκύκλιοι οὐ γὰρ ἀφωρισμένως ἔθνει ἑνὶ ἢ πόλει, ... ἀλλὰ καθόλου τοῖς πιστοῖς ἤτοι Ἰουδαίοις τοῖς ἐν διασπορᾷ ὡς καὶ ὁ Πέτρος“ *Oecumen. prol. in ep. Jac.* Eine ausführliche Erör-

gegensah; der Briefsteller aber, in der Voraussehung, dass Petrus der Verfasser, nur in Rom zu suchen ist, wie aus 1, 14. verglichen mit Joh. 21, 18. geschlossen werden muss, dass der Martyrtod dem Petrus schon bevorstand: so ergibt sich schon das übereinstimmende, unmittelbare Bewusstsein der morgenländischen und abendländischen Kirche von dem Paulinischen Ursprunge des Briefes, welches nach einer zweihundertjährigen Entzweiung sich gegen Ende des 4. Jahrhunderts wieder vermittelt einigte. Sprechen wir nun gleich diese Behauptung nur als eine höchst wahrscheinliche Folgerung aus, so weisen wir aber auf der anderen Seite das aus der Stelle 2. Petr. 3, 15. genommene Urtheil, dass gerade hier die spätere Abfassung des 2. Petrinischen Briefes erhelle, indem schon von einer Sammlung paulinischer Briefe die Rede sei, — bestimmt zurück*). Nur

---

terung gibt Mayerhoff l. c p. 31—42., welcher jedoch Theodorets Erklärung schon deshalb verwirft, weil unser Hebräer-Brief gleichfalls unter den katholischen eingereiht sein müsste. Allein in der Voraussetzung paulinischer Abfassung war es natürlicher, die Schriften Eines Apostels in Eine Klasse zu setzen wie auch der 2. und 3. Brief Johannes dem 1. angehängt wurden, ob sie gleich der Inhalt nicht dazu beeigenschaftete. Die Annahme von Theodorets Begriffs-Erklärung gibt uns über die Wechselbeziehung der beiden Petrinischen Schriften grossen Aufschluss, und bestärkt uns in der Behauptung, dass sie an Judenchristen gerichtet sind.

*) Dieses urgirte besonders Ullmann: der zweite Brief Petri, kritisch untersucht. Heidbg. 1821.

einer irrigen Interpretation kann diese Meinung zu Grunde liegen, indem man die Ausdrücke *ἐν πάσαις ταῖς ἐπιστολαῖς* — *τὰς λοιπὰς γραφὰς* urgirt auf den geschlossenen Kanon welcher allerdings erst im 2. Jahrhundert sich bildete. Aber *πάσαις ἐπιστολαῖς* (die meisten und ältesten Codd. lesen nicht den Art. *ταῖς*, wie auch Lachmann;) kann nach dem ganzen Zusammenhang nur als relative Allheit im Gegensatz des an die Leser gerichteten besonderen einzelnen Schreibens gefasst werden, dass darunter die damals von Paulus geschriebenen und sich in den Händen der Leser befindlichen wichtigeren Briefe gemeint sind; was gar nichts Unwahrscheinliches an sich hat, sobald man nur die Art und Weise der Verbreitung Col. 4, 16. ins Auge fasst. Die einfachste und der damaligen Einrichtung der ersten Christen entsprechendste Erklärung des Ausdruckes *λοιπὰς γραφὰς* ist — *libri ecclesiastici*, so dass im weitesten Sinne auch der A. T. Codex und die einzelnen — noch nicht zu einer Sammlung verbundenen Sendschreiben darunter verstanden werden, von welchen letzteren auch der hl. Paulus über Verfälschung klagt 2. Thess. 3, 17. 2, 2.

Die Stellen, in welchen der hl. Paulus der Parusie gedenkt, und hieran das Motiv zur Gottseligkeit knüpft, sind allerdings in *πάσαις ἐπιστολαῖς* zerstreut, z. B. Röm. 8, 13. sq. 14, 10. 1. Cor. 1, 8. 4, 5. 6, 10. 15, 23. 2. Cor. 5, 9—11. Gal. 5, 21. 6, 8. Ephes. 4, 1—4. 6, 8. Col. 3, 1—14. Phil. 3, 20. sq. 1. Thess. 5, 1. sq. 2. Thess. 2,

1. sq. 1. Tim. 6, 11—19. 2. Tim. 2, 11. Tit. 2, 11. sq. — aber in keinem Briefe ist diese Parusie so nachdrücklich und so wiederholt mit Bezug auf die sorgsame Benützung zum Heile ausgesprochen, als im Hebräer-Brief. Der ganze Abschnitt 10, 12—13. 29. handelt im Allgemeinen von diesem Thema, wenn freilich nur 10, 35—37. 10, 25. und 11, 39. 40. ganz besondere Aehnlichkeit darbieten.

Verlassen wir uns dieses apostolische Zeugniss, und wenden wir uns zur orientalischen Kirche, um die Zeugnisse derselben kennen zu lernen! Den Verlust, welchen uns der Zahn der Zeit an den ältesten Kirchenschriftstellern dieser Kirche zufügte, sucht uns Euseb durch treue Auszüge und Excerpten einigermassen zu ersetzen. Obgleich dieser Vater der Kirchengeschichte sein besonderes Augenmerk den bei den Alten sich vorfindenden Nachrichten über die kanonische Schriften zugewendet hat, so führt doch Euseb nur das Zeugniss der hervorstechendsten Männer des christlichen Alterthumes an. Die ältesten Zeugnissc aus der morgenländischen Kirche, welche Euseb in seiner Kirchengeschichte uns überliefert hat, sind von Pantänus, Clemens Alex, Origenes, und zeigen uns also die Praxis der alexandrinischen Schule.

Euseb. 6, 14. führt uns aus den Hypotyposen des Clemens Alex, welche zur Absicht haben, hinsichtlich des Canons der damaligen Zeit uns Aufschluss zu geben, „*utriusque testamenti scrip-*

turarum compendiosam ennarationem“ oder „πάσης τῆς ἐνδιαθήκου γραφῆς ἐπιτετμένας διηγήσεις“ — auch hinsichtlich des Briefes an die Hebräer dessen Urtheil an, welcher sich zugleich auf einen älteren Gewährsmann beruft unter der Formel: „ὁ μακάριος ἔλεγε πρεσβύτερος, und hierauf dessen Worte also berichtet: ἐπεὶ ὁ κύριος, ἀπόστολος ὢν τοῦ παντοκράτορος, ἀπεστάλη πρὸς Ἑβραίους, διὰ μετριότητα ὁ Παῦλος, ὡς ἂν εἰς τὰ ἔθνη ἀπεσταλμένος, οὐκ ἐγγράφει ἑαυτὸν Ἑβραίων ἀπόστολον, διά τε τὴν πρὸς τὸν κύριον τιμὴν, διά τε τὸ ἐκ περιουσίας καὶ τοῖς Ἑβραίοις ἐπιστέλλειν, ἐθνῶν κήρυκα ὄντα καὶ ἀπόστολον“ —

Clemens verstand unter dem ehrwürdigen Titel μακάριος πρεσβύτερος seinen Lehrer Pantänus, wie dieses auch Euseb H. E. 6, 13. und 15, 11. mit den Worten andeutet ὅς δὲ καὶ ὀνόματι ἐν αἷς συνέταξεν ὑποτυπώσεσιν, ὡς ἂν διδασκάλου τοῦ Πανταίνου μέμνηται, auch Photius cod. und Andere. Dieser Vorsteher der Katechetenschule zu Alexandrien (cir. 150.) suchte in der angezogenen Stelle sich den Grund auf eine annehmbare Weise zu erklären, warum wohl Paulus, welcher in allen seinen Sendschreiben die Namens-Aufschrift beisetzt, dieses hier bei dem Briefe an die Hebräer unterlasse. Aus Bescheidenheit; meinte Pantänus, — indem er sich unmöglich bei den Hebräern Apostel nennen wollte oder konnte, deren eigentlicher und ursprünglicher Apostel der Herr selbst gewesen sei. In wieferne diese Lösung der Frage gelungen sei; ob Pantänus sich selbst oder etwa An-

dere, welche diesen berühmten Lehrer hierüber um Auskunft fragten, damit beruhigen wollte — können wir füglich, als unserem Zwecke fremd und zudem von keiner besonderen Wichtigkeit, dahin gestellt sein lassen; nur das beschäftigt uns allein, ob sich hierin nicht vielleicht eine Spur früherer Ueberlieferung oder damals gewöhnlicher Meinung ausspreche. Letzteres aber muss unbedingt anerkannt werden. Denn wie konnte der anonyme Brief durch blos innere Gründe dem hl. Paulus zugesprochen werden, da im Gegentheil schon die beiden folgenden Kirchenschriftsteller der alexandrinischen Schule an der Verschiedenheit des Styls Veranlassung nahmen, den paulinischen Ursprung zu beanstanden, und auch das Fehlen der bei Paulus sonst herhömmlichen Namensaufschrift Anstoss erregte? Vielmehr setzte nothwendig die Lösung des Problems, warum der hl. Apostel seinen Namen nicht genannt — sei es nun dass Pantänus sich selbst diesen Zweifel vorlegte oder Andere ihn darum angingen — die Ueberzeugung des paulinischen Ursprunges voraus, denn sonst wäre die unmittelbarste Frage die gewesen, warum man die anonyme Schrift gerade dem hl. Paulus vindicire, welcher doch weniger rein griechisch schrieb? Wäre auch nur die geringste Unsicherheit der Tradition oder ein Schwanken der Ueberlieferung zwischen mehren Verfassern zu den Ohren Pantänus gelangt, wie natürlich wäre es gewesen, dieses anzudeuten, und wie weit einfacher hätte die Lösung der vorgelegten Frage dadurch geschehen können, dass

zu der schon in früherer Zeit bezweifelten paulinischen Abfassung auch noch die neue Beanstandung des fehlenden Titels hinzugekommen ist und somit der Verdacht, dass wohl Paulus gar nicht der Verfasser sei, verstärkt wurde. Aber von Allem dem auch nicht das geringste Anzeichen. Pantänus weiss und wusste nicht anders, als dass man den Brief an die Hebräer für paulinisch hält und der bei den paulinischen Briefen sonst ungewöhnliche Mangel der Grussformel vermochte ihn zu dem eben versuchten kritischen Problem.

Nimmt Pantänus nur an dem fehlenden Gruss Anstoss, so geht schon dessen Schüler Clemens Alex († 216) einen Schritt weiter, und findet auch ein viel reineres Griechisch, als man sonst in den paulinischen Briefen anzutreffen gewohnt ist, sehr ähnlich der Schreibart des Lucas. Seine Worte führt uns Euseb an demselben Orte 6, 14. also an: *καὶ τὴν πρὸς Ἑβραίους δὲ ἐπιστολὴν Παύλου μὲν εἶναι φησι, γεγράφθαι δὲ Ἑβραίοις Ἑβραϊκῇ φωνῇ· Λουκᾶν δὲ φιλοτίμως αὐτὴν μεθερμηνεύσαντα ἐκδοῦναι τοῖς Ἕλλησιν· ὅθεν τὸν αὐτὸν χρῶτα εὑρίσκεσθαι κάτα τὴν ἑρμηνείαν ταύτης τε τῆς ἐπιστολῆς καὶ τῶν πράξεων· μὴ προγεγράφαι δὲ τό· Παῦλος ἀπόστολος, εἰκοτως· Ἑβραίοις γὰρ, φησίν, ἐπιστέλλων πρόληψιν εἰληφόσι κατ' αὐτοῦ καὶ ὑποπτεύουσιν αὐτὸν συνετῶς οὐκ ἐν ἀρχῇ ἀπέστειψεν αὐτοὺς τὸ ὄνομα θείς.* — Der Hauptsatz steht oben an: der Brief an die Hebräer hat den Paulus zum Verfasser (denn das *φήσι* ist blos Anführungsformel, wodurch Euseb den Clem. Alex redend

einführt). An diese bestimmt und positiv ausgesprochene Behauptung reihet Klemens die folgenden Modificationen, a) der Brief ist ursprünglich Hebräisch geschrieben, und von Lukas übersetzt worden, wobei die Conjunction „ὅϑεν“ unserer Aufmerksamkeit besonders empfohlen ist, „weshalb die Schreibart der des Lucas ähnelt.“ — So spricht sich ganz die beabsichtigte Meinung dieses neuen Zusatzes aus, von dem Pantänus nichts wusste, und auf dessen Entdeckung wohl Clemens selbst Anspruch macht. Um sich nämlich die Art und Weise zu erklären, wie doch unser Briefsteller mit dem Verfasser der Apostelg. hinsichtlich der Schreibart so nahe übereinkomme, denkt sich Clemens Lucas als Uebersetzer. b) Die Lösung, welche Pantänus schon versuchte, mochte den fähigen Schüler nicht befriedigen; er versuchte daher auf andere Weise auch diesen Anstand zu beseitigen: „Die Hebräer würden schon vorneheinein dem Briefe abhold geworden sein, wenn sie den hl. Apostel als Verfasser erkannt hätten,“ und gewiss scheint auch diese Lösung befriedigender und sinnreicher, so dass selbst Hug sie zu adoptiren keinen Anstand nimmt. Auf diese Weise die Stelle gewürdigt, stellt sich ganz einfach die richtige Erklärung dar: die paulinische Abfassung war der Haltpunkt, den Clemens nicht umstürzen durfte, und dennoch schien sich sein kritisches Gefühl gegen diese historische Thatsache zu sträuben. Sein Zweifel an die Nichtpaulinische Schreibart konnte nur dadurch zur Ruhe gebracht werden, dass eine mittelbare Ausgleichung durch die Annahme einer

Uebersetzung aus dem Hebräischen versucht wurde, wodurch einerseits der anerkannten Tradition nichts entzogen; — denn Paulus bleibt ungekränkt als Verfasser, — anderseits seinem individuellen Urtheile Genüge geschah, — denn Lukas ist nur Uebersetzer oder Ueberarbeiter. Heisst es aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, den übereilten Schluss zu machen, indem man die beiden wohl auseinander zu haltenden Vorstellungen a) der Ueberlieferung und b) des kritischen Versuches confundiret: weil die ganze Anlage und Ausdrucksweise des Briefes nur auf griechische Orginalität hinweisen und sich Clemens Hypothese nicht bewahrheite, also sei auch Clemens Zeugniss und Urtheil und der paulinische Ursprung mit Recht verdächtig? Vielmehr sind beide Behauptungen von der Art, dass sie ganz unabhängig von einander bestehen und bestehen können. Wenn nun Bleek mit seiner häufig sich wiederholenden Beanstandung kommt, „es lässt sich durchaus nicht mit einiger Sicherheit erkennen, wodurch denn eigentlich ursprünglich in diesem Theile der Kirche die Ansicht bewirkt ward, dass unser anonymes Schreiben dem Apostel Paulus angehöre, ob durch geschichtliche Ueberlieferung, oder mehr durch kritische Betrachtung des Inhaltes und Vergleichung desselben mit anderen paulinischen Briefen, (p. 100.) so kann diese Frage mit so vieler Gewissheit, als man billig in dergleichen historischen Facten fordern kann, dahin entschieden werden, dass im Falle bloser kritischen Meinung es solcher Ausgleichung nicht bedurft hätte, sondern, da ohnehin

eine verschiedenartige Schreibart mehr gegen als für Paulus sprach, doch gewiss ein Umstand vorhanden sein musste, welcher für Paulus sprach, denn sonst wäre ja Alles gegen Paulus gewesen, und auch nicht der geringste Grund vorhanden, ein Schreiben, das noch dazu anonym erschien, gerade dem hl. Apostel zuzusprechen. Aber einfach und befriedigend erklärt es sich, dass die Achtung vor der schon zu seines Lehrers Pantäns Zeiten herrschenden Ueberlieferung den Clemens bewog, sein kritisches Urtheil dieser objectiven Stimme unterzuordnen. Ja, Origenes tritt der Zweifelsucht Bleeks durch die bestimmt und entschieden ausgesprochene Erklärung *οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες ὡς Παύλου αὐτὴν παραδεδώκασι* — geradezu entgegen, zu dessen Zeugnisse wir nun sofort übergehen. Origenes, der nächst Hieronymus in kritischen Problemen die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient, (185—223.) legte seine Ansichten über den Hebräer-Brief an mehreren Stellen dar. Dass Origenes diesen Brief in nicht geringer Achtung gehalten habe, zeigt schon der Umstand, dass er eigene Homilien über diesen Brief verfasste, welche jedoch für uns verloren gegangen sind, und von denen wir nur einige Bruchstücke dem Sammlerfleisse des Eusebs verdanken. In einem derselben findet sich die Stelle Eus. 6, 25. *περὶ τῆς πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολῆς ἐν ταῖς εἰς αὐτὴν ὁμιλίαις ταῦτα διαλαμβάνει· ὅτι ὁ χαρακτὴρ τῆς λέξεως τῆς πρὸς Ἑβραίους ἐπιγεγραμμένης ἐπιστολῆς οὐκ ἔχει τὸ ἐν λόγῳ ἰδιωτικὸν τοῦ ἀποστόλου, ὁμολογήσαντος ἑαυτὸν ἰδιώτην εἶναι τῷ λόγῳ, τοῦτ' ἔστι*

τῇ φράσει, ἀλλά ἐστιν ἡ ἐπιστολὴ συνθέσει τῆς λέξεως ἑλληνικωτέρα, πᾶς ὁ προςέχων τῇ ἀναγνώσει τῇ ἀποστολικῇ. Τούτοις μεθ' ἕτερα ἐπιφέρει λέγων· ἐγὼ δὲ ἀποφαινόμενος εἴποιμ' ἄν, ὅτι τὰ μὲν νοήματα τοῦ ἀποστόλου ἐστίν, ἡ δὲ φράσις καὶ ἡ σύνθεσις ἀπομνημονεύσαντός τινος καὶ ὡςπερεὶ σχολιογραφήσαντος τὰ εἰρήμενα ὑπὸ τοῦ διδασκάλου. Εἴ τις οὖν ἐκκλησία ἔχει ταύτην τὴν ἐπιστολὴν ὡς Παύλου, αὕτη εὐδοκιμείτω καὶ ἐπὶ τούτῳ· οὐ γὰρ εἰκῇ οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες ὡς Παύλου αὐτὴν παραδεδώκασι· τίς δὲ ὁ γράψας τὴν ἐπιστολήν, τὸ μὲν ἀληθὲς θεὸς οἶδεν· ἡ δὲ εἰς ἡμᾶς φθάσασα ἱστορία ὑπό τινων μὲν λεγόντων, ὅτι Κλήμης ὁ γενόμενος ἐπίσκοπος Ῥωμαίων ἔγραψε τὴν ἐπιστολήν· ὑπό τινων δὲ, ὅτι Λουκᾶς ὁ γράψας τὸ εὐαγγέλιον καὶ τὰς πράξεις· —

Dieses Urtheil des grössten Kritikers seiner Zeit lässt sich auf folgende Punkte reduciren:

1) Die Gedanken (τὰ νοήματα) gehören dem hl. Paulus an, allein die Einkleidung und Schreibart habe zu viel griechische Haltung und Feinheit;

2) Die Alten (οἱ ἀρχαῖοι!) haben den Brief als Paulinisch überliefert.

3) Hinsichtlich der Person aber, welche die paulinischen Gedanken in der Art verarbeitet habe, wie dieselben in unserem Briefe niedergelegt sind, sei man verschiedener Meinung, bald nenne man Clemens bald Lukas!

Während man früher in dieser Stelle nur Widerspruch und Unordnung sah, lässt sich durch

Beachtung und Unterscheidung dieser drei Gedanken nicht nur Harmonie in Origenes eigenen Aussprüchen, sondern auch eine sehr einfach fortschreitende reichere Gliederung in Verhältniss der beiden früheren Zeugnisse des Pantänus und Clemens erkennen.

Nach Bleek hätte Origenes die Punkte ausdrücken wollen*): 1) Origenes fühlt sich in seinem kritischen Gewissen gedrungen dem hl. Paulus die eigentliche Abfassung abzusprechen; es sind nur paulinische Ideen (allerdings richtig!). 2) Nur wenige Kirchen achteten den Brief als Paulinisch, und diese suchten hiefür eine Entschuldigung. 3) Die οἱ ἀρχαῖοι waren entweder nur Pantänus und Clemens, oder (wenn ältere Zeugen!) ist diese Ueberlieferung nur so allgemein zu fassen, dass der Brief in irgend einem Sinne auf Paulus zurückzuführen sei p. 107—108.**) Wir aber glauben die Stelle des Origenes viel natürlicher und seinen an anderen Stellen ausgesprochenen Aeusserungen adäquater so verstehen zu müssen.

Origenes kannte gar wohl die Urtheile seiner beiden Vorgänger Pantänus und Clemens; wie diese, ungeachtet ihr kritisches Gefühl bald

*) Wir geben seine Ansicht abgekürzt und nur dem Sinne nach.

**) Die ganze Erklärung von Origenes Stelle nach Bleek und Hug mit einander verglichen, gibt ein merkwürdiges Beispiel, wie man *in utramque partem* auslegen kann!

an dem Mangel der Grussformel, bald an der nichtpaulinischen Schreibart Anstand nahmen, dennoch an der Ueberlieferung treu festhielten, dass Paulus der Verfasser sei. Desshalb gesteht auch Origenes offen, nicht umsonst haben die οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες ihn als Paulinisch überliefert erhalten. Diese οἱ ἀρχαῖοι dürfen aber nicht wohl auf die beiden Vorgänger allein beschränkt werden, wie Bleek diesen Worten Gewalt anthut, und bei ὁ γράψας auch das Wörtchen „wirklich" einschiebt, einmal weil Pantänus und Clemens nicht in einer so bedeutenden Zeitferne lebten, dass dieser Ausdruck gegründet wäre, dann der bestimmte Artikel einen umfassenderen Sinn und einen grösseren Kreis von Zeugen involvirt, als diese beiden. Es sind vielmehr die οἱ ἀρχαῖοι ganz schmucklos und einfach die Alten, d. i. die Christen aus den ältesten Zeiten. Und zudem müssten ja doch auch diese beiden Clemens und Pantänus die Ueberlieferung von früherer Zeit her erhalten haben! — Wie nun Origenes gleich seinen beiden alexandrinischen Lehrern die Tradition nicht verleugnet und durch das οὐ γὰρ εἰκῇ sogar zu billigen scheint, so suchte er die von Clemens angeregte Verschiedenheit der Sprache auch seinem kritischem Gewissen annehmbar zu machen. Während Clemens sich mit der Hypothese einer Uebersetzung durch Lucas zu beruhigen sucht, hilft sich Origenes durch eine neue Modification, d. i. durch die Annahme des Verhältnisses, dass der hl. Apostel die Ideen und Gedanken geliehen, dagegen ein Anderer dieselben ausgearbeitet und geordnet

habe. Wer dieser Concipient aber sei, könne man unmöglich mehr erfahren (ἀληθὲς θεός οἶδεν).

Es schien mir anfangs selbst etwas zu gewagt, den Ausdruck τίς δὲ ὁ γράψας τὴν ἐπιστολὴν nicht in der Bedeutung der eigentlichen Abfassung, sondern nur in dem obenangegebenem Verhältnisse der Ueberarbeitung und Conception zu nehmen; allein der Zusammenhang fordert diese Bedeutung gebieterisch, weil sonst Origenes sich selbst widersprechen würde, da er schon kurz zuvor einen Unterschied macht zwischen Inhalt (Ideen) und Form (Ausführung) und dann der nachfolgende Satz in Abhängigkeit steht mit dem γράψας, so dass Klemens und Lukas gleichsam beispielweise auch als γραψάντες aufgeführt werden; diese aber nicht als eigentliche Verfasser aufgefasst werden können, wie bei Erörterung der obigen Stelle des Clemens sich ergeben hat. Zudem kommt γράφειν auch im N. T. in dieser weiteren Bedeutung vor 1. Petr. 5, 12. Röm. 16. 22.

Dieses Verhältniss zwischen eigentlichem Verfasser und Concipienten erkennt aber Origenes selbst nur als Vermuthung an, und zeigt durch den *Optativ* ἂν eben so wohl, dass sich die Ausgleichung so noch am bessten treffen liesse oder einzurichten sein dürfte, möchte, als er auf der anderen Seite den Gegensatz seiner subjectiven Meinung mit der kirchlichen Ueberlieferung schon sprachlich bemerkbar macht: ἐγὼ δὲ ἀποφαινόμενος εἴποιμ᾽ ἂν — οὐ γὰρ εἰκῇ οἱ ἀρχαῖοι παραδεδώκασιν, und fast jedes Wort und jeder

Modus einen schönen gegensätzlichen Contrast bilden. Zum Schluss macht Origenes noch bemerklich, dass ein ähnliches Verhältniss ihm schon aus früherer Zeit zu Ohren gekommen sei, nur so viel und kein grösseres Gewicht ist auf die Ausdrucksweise *εἰς ἡμᾶς φθάσασα ἱστορία ὑπό τινων λεγόντων* zu legen; denn als geschichtliche Ueberlieferung lässt sich *ἱστορία* nicht fassen wegen der das Zufällige und nicht Verbürgte andeutenden Wörter *φθάσασα* — und *τινων λεγόντων*, als welche nur einige Wenige sich darstellen.*) Deshalb verdient die Kirche, welche den Brief für paulinisch hält, hierin Lob. *αὕτη εὐδοκιμείτω καὶ ἐπὶ τούτῳ.* Wir müssen aber darauf verzichten mit Bestimmtheit die Folgerung zu machen, welche Kirche hier Origenes wohl meint, weil Euseb uns nur dieses Fragment überliefert hat, also auch der Zusammenhang uns keine näheren Data an die Hand gibt. Weit schlagender würde sich die ganze Argumentation des Origenes herausstellen, wenn unsere Vermuthung aus weiteren Daten nachgewiesen werden könnte, dass das Wort *τις ἐκκλη-*

---

*) Gleicherweise urtheilt Hug 3. Aufl. p. 458. „Wenn Einige und Andere verschieden sagen, und nur Gott davon das Wahre weiss, so ist wohl hier der Ausdruck *ἱστορία* nicht für Geschichte zu nehmen. Zudem geht die *ἱστορία* nicht auf einen jüdischen oder nicht jüdischen Originaltext, sondern bezieht sich nur auf die Frage, wer auf den Fall, wenn Paulus nur die Gedanken hergegeben habe, die ein Anderer niederschrieb, dieser Andere sei, dem dieses Verdienst zukommen dürfte.

σια nicht sowohl eine **unbestimmte** Gemeinde, als vielmehr die alexandrinische Kirche selbst andeute, welche nicht ohne polemischen Seitenblick der römischen Kirche gegenübergestellt werde, wodurch das *καὶ ἐπὶ τούτῳ* seine besondere Geltung erhält, während jetzt es nur müssig steht.

Wenigstens scheint **Origenes** die gegen den paulinischen Ursprung erhobenenen Zweifel der abendländischen Kirche wohl zu kennen, wie es noch ganz besonders aus einer zweiten merkwürdigen Stelle dieses Kirchenschriftstellers hervorgeht. In einem Briefe an seinen Freund **Julius Africanus** spricht er gelegentlich von dem Tode des Jesaias und bemerkt, dass sich seine Todesart (er sei zersägt worden,) ausser dem Apokryphon *ἀναβατικὸν Ἡσαΐου* auch noch im Hebräer-Briefe angeführt finde 11, 37. und fährt in Bezug auf diesen Brief fort: *ἀλλ' εἰκός τινα θλιβόμενον ἀπὸ τῆς εἰς ταῦτα ἀποδείξεως συγχρήσασθαι τῷ βουλήματι τῶν ἀθετούντων τὴν ἐπιστολὴν, ὡς οὐ Παύλῳ γεγραμμένην, πρὸς ὃν ἄλλων λόγων κατ' ἰδίαν χρήζομεν εἰς ἀπόδειξιν τοῦ εἶναι Παύλου τὴν ἐπιστολήν. epist. ad Afric. c.* 9. *ed Rue I. p.* 19). Die Bereitwilligkeit und das Vermögen, durch **besondere Beweisführung** den paulinischen Ursprung nachzuweisen (*κατ' ἰδίαν χρήζομεν εἰς ἀπόδειξιν*), zeigt also auch die feste Ueberzeugung des **Origenes**, und wie unrichtig das erstere von **Euseb** aufbehaltene Fragment **Bleek** gedeutet, widerlegt das Obenbemerkte nicht minder, als auch diese 2. Stelle, welche sonst den eigenen Aeus-

serungen des **Origenes** gerade zu entgegen wäre. Endlich geschehen auch die häufigen Citationen, welche **Origenes** von dem Hebräer-Brief macht, mit dem Namen des hl. Apostel Paulus; z. B. in dem nur in lateinischer Uebersetzung auf uns gekommenen Theile des Buches περὶ ἀρχῶν, drückt er sich so bestimmt als möglich über den Verfasser aus bei Anführung Hebr. 11, 15. sq. *unde sufficere existimo uno hoc Pauli testimonio debere nobis uti ex epistola, quam ad Hebr. scribit, in qua ita ait etc.* und die vielen anderen Stellen, welche als förmliche *dicta probantia* gelten sollen, finden sich mit vielem Fleisse zusammengetragen in dem *index* zu *Orig. opp. ed. de la Rue T. IV. p.* 729. und desgleichen T. I. p. 956. So ist es denn nicht mehr befremdend, wenn derselbe in seinem berühmten Kataloge der canonischen Bücher ohne jegliche Bemerkung einer nöthigen Absonderung 14 Briefe des hl. Apostels zählt. *homil. in Josuam etc. Rue II. p.* 412. *in quatuordecim epistolarum suarum fulminans tubis* u. s. w.

Die auf **Origenes** folgenden Zeugnisse in der orientalischen Kirche sind alle so deutlich und bestimmt, dass sie keiner besonderen Interpretation bedürfen, wie dieses bei den drei vorhergehenden wichtigsten Zeugen nothwendig war, um jede falsche Deutung ferne zu halten. Wir führen deshalb die hervorstechendsten Zeugnisse nur referirend an. **Dionysius**, welcher noch zur Zeit des **Origenes**, als **Heraclas** Nachfolger, Bi-

schof in Alexandrien wurde, bedient sich in einem Schreiben an den Antiochenischen Bischof Fabius in Bezug auf die Standhaftigkeit der Christen während der Dezischen Verfolgung der Worte unseres Briefes 10, 34. „sie erduldeten den Raub ihrer Güter mit Freuden“ unter ausdrücklicher Bezeichnung des hl. Paulus als Verfassers. Gleicher Weise bedient sich der zur Zeit des Ausbruches der Arianischen Häresie lebende Bischof von Alexandrien, Alexander, des Briefes ohne Gegenrede, ein nicht undeutlicher Beweis, dass selbst Arius anfangs das Ansehen dieses Briefes nicht bezweifelte. Erst im weiteren Verlaufe der Streitigkeit finden wir, dass Arianer die Unächtheit des Briefes in Anregung brachten, wozu sie dann erst vermocht wurden, als auch die Occidentalen in den Arianischen Streit hineingezogen wurden, deren Zweifel nun bei den Arianern aus dogmatischer Rücksicht gerne angenommen wurden.

Das merkwürdige Gespräch zwischen dem Orthodoxen und Anomäer, welches sich in den Dialogen über die Trinität*) findet, ist zu charakteristisch, als dass wir desselben nicht besonderer Erwähnung thun sollten. *Ανομ.* πού γέγραπται ὅτι χαρακτὴρ ἐστι τῆς ὑποστάσεως ὁ υἱός; *Ὀρθοδ:* παρὰ τῷ Ἀποστόλῳ Παύλῳ ἐν τῇ πρὸς

*) Ob Athanasius od. Maximus, oder nach Garnier gar Theodoret Verfasser desselben, kommt hier wenig in Betrachtung.

Ἑβραίους. *Αν.* οὐκ ἐκκλησιάζεται. *Ορθ.* ἀφ' οὗ κατηγγέλη τὸ εὐαγγέλιον χριστοῦ, Παύλου εἶναι πεπίστευται ἡ ἐπιστολή· καὶ μετ' αὐτῆς εἰσιν ἐπίστολαὶ τέσσαρεςκαίδεκα αἱ πᾶσαι τοῦ Παύλου. *Αν.* ἀνέγνως, ὅτι ἐν πάσαις τὸ ὄνομα αὐτοῦ ἐμφέρεται, ἐν τῇ ταύτῃ οὔ; — *Theodoret ed. Schulze T. V. p.* 921. *sq.* Man erkennt hieraus zur Genüge den Standpunkt, auf welchem Jeder seine Gründe vorbrachte; mit gewichtiger Bestimmtheit beruft sich der Lehrer der kath. Kirche auf das uralte Herkommen, und das Alter des Glaubens an die paulinischen Abfassung sei gleich der Zeit des ersten Christenthumes, während der Arianer nur aus dem schon in der ältesten Zeit bekannten innerem Grunde des fehlenden Namens argumentirt. Zudem scheint auch selbst bei den Arianern diese Verwerfung paulinischer Autorität des Hebräer-Briefes nicht durchgängig herrschend gewesen zu sein, weil Euseb, welcher bekanntlich in dem Arianischen Streite ein nicht theilnahmloser Zuschauer blieb, doch hierüber uns keine besondere Nachricht mittheilt, ja, als selbst zum Semiarianismus sich hinneigend, die paulinische Abfassung ebenso aus individueller Ueberzeugung annimmt, als er auch bei der historischen Relation der betreffenden Zeugnisse sich möglichst unbefangen erhielt. Kaum würde er unterlassen haben, zur Entschuldigung Manches beizubringen, wenn ein bestimmtes historisches Zeugniss in dem Orient gegen den paulinischen Ursprung sich hätte aufweisen lassen. Zwar ist Euseb nicht unbekannt, dass von Einigen der römischen Kirche

der Brief dem hl. Paulus abgesprochen werde *); aber auf der anderen Seite gibt er in der berühmten Stelle H. E. 3, 25. deutlich zu verstehen, dass die alte orientalische Kirche ihn stets für paulinisch gehalten habe. Bleek dagegen dürfte allgemeinen Widerspruch erfahren, dass er diese klassische Stelle Eusebs nicht als objectiven Kanon, in welchem sich die Gewohnheit und das Herkommen der ganzen griechischen Kirche ausspricht, nimmt, sondern nur als Bestimmung über die verschiedenen Classen der N. T. Schriften, wie es seinem (Eusebs) Urtheile gemäss war. Nur auf diese Weise der Ausgleichung lässt sich das Verständniss der Stelle H. E. 3, 3. richtig begreifen: *τοῦ δὲ Παύλου πρόδηλοι καὶ σαφεῖς αἱ δεκατέσσαρες, ὅτι γε μὴν τινες ἠθετήκασι τὴν πρὸς Ἑβραίους, πρὸς τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας ὡς μὴ Παύλου οὖσαν αὐτὴν ἀντιλέγεσθαι φήσαντες οὐ δίκαιον ἀγνοεῖν.* Euseb gibt als bestimmte und allgemeine Thatsache die Annahme von 14 Briefen, und fügt bei seiner vertrauten Bekanntschaft mit der christlichen Literatur die Bemerkung hinzu, dass Einige (ohne nähere Angabe, so dass nicht mit Bleek nothwendig an Schriftsteller oder Lehrer der griechischen Kirche zu denken ist,) der römischen Kirche hierin folgend, auch den Brief dem hl. Apostel absprechen. Es lässt sich gar wohl denken, dass diese Einige nicht von solchem Ansehen und

*) H. E. 6, 20. *παρὰ Ῥωμαίων τισὶν οὐ νομίζεται* u. 3, 3. *τινὲς ἠθετήκασι.*

Gewicht waren, dass ihr Urtheil auf die allgemeine Tradition reagirte, weil er den Brief an die Hebräer 3, 25. zu den *ὁμολογουμένοις* rechnet, und die frühere Bemerkung H. E. 3, 3. welche nur auf Rechnung seiner geschichtlichen, ausgebreiteten Kunde der verschiedenartigsten Meinungen (wenn dieselben auch nicht vielen Anklang fanden,) zu setzen ist, in dieser authentischen Relation des objectiven Kanons beschränkt und theilweise zurücknimmt *). Es lässt sich ziemlich deutlich erkennen, dass die Gründe, worauf diese Einige sich berufen, nicht von der Art sind, dass sie das Ansehen der paulinischen Abfassung gefährden, weil Euseb sein eigenes Urtheil H. E. 3, 38. in den Worten zusammenfasst: *ὅθεν εἰκότως ἔδοξεν, αὐτὸ (τὸ πρὸς Ἑβραίους σύγγραμμα) τοῖς λοιποῖς ἐγκαταλεχθῆναι γράμμασι τοῦ ἀποστόλου.* —

---

*) Hug I. p. 119. ed. 2. glaubt auch unter den *τισιν* Griechen verstehen zu müssen, wiewohl er gleichfalls hinzufügt, dass diese Einige auf der Denkart der orientalischen Kirche keinen Einfluss gehabt haben. — Sollte man sich doch gedrungen fühlen, wiewohl die römische Kirche noch nicht die ganze occidentalische Kirche damals representirte, an Griechen zu denken, so wäre die frühere Bemerkung in Bezug auf Arianer dahin zu mildern, dass Euseb hier allerdings an dieser Stelle auf sie unter dem allgemeinen Ausdruck *τισν* angespielt habe. Mir scheint es fast jetzt als das Wahrscheinlichste, weil nach der obigen Angabe auch der Widerspruch der Arianer von den Römern veranlasst sein mochte. —

Wir glauben bis zu diesem Zeitpunkt die Zeugnisse der orientalischen Kirche weit genug herauf geführt zu haben, dass mit Euseb sich leicht ein bedeutender Ruhepunkt machen lässt, welcher die Nachrichten der frühesten Zeit und seiner gleichzeitigen Umgebung in scharfbestimmten Gruppirungen aufbehalten hat; auch nach ihm die Zeugnisse nur auf die früheren schon mitgetheilten fussen, und keine erhebliche, von der allgemeinen Ueberlieferung abweichende Meinung sich mehr geltend macht.

Erlauben wir uns daher am Schlusse der orientalischen Tradition noch einen Rückblick, und fassen wir das einzeln Aufgeführte in allgemeinen Grundzügen auf, so ergibt sich, dass sich nach der Ueberlieferung der morgenländischen Kirche auch nicht einmal eine Spur auffinden lässt, welche auf einen anderen Verfasser, als den hl. Paulus führte. Dieser aber konnte nur durch Tradition und historische Zeugenschaft namhaft gemacht werden, weil aus inneren Gründen nicht nur kein besonderes Merkmal für ihn sich findet, sondern im Gegentheile schon den ältesten Vätern zweifacher Anstand hinsichtlich der mangelnden Grussform und der verschiedenartigen Schreibart sich ergab; also statt für ihn, mehr gegen ihn sprach. Gerade diese beiden Umstände begleiten die Nachrichten durch die ganze alexandrinische Schule, welche sich vor allen durch ihr feines kritisches Gefühl auszeichnete. Aber bei allen dreien Vätern, Pantänus, Clemens und Origenes, findet

sich der paulinische Ursprung als die allen drei gemeinsame Grundlage, als der feste Haltpunkt, um den sich ihre unter sich abweichende Erklärung, die Zweifel, aus inneren Gründen sich ergebend, mit dem gemeinsam Gegebenen der paulinischen Abfassung auszusöhnen bewegte. Schon deshalb muss diese Unterscheidung vorgenommen werden zwischen fester Ueberlieferung und individueller Erklärungsweise des einzelnen Zeugen, weil jene als das Unwandelbare fest steht in mitten der abweichenden Hypothesen, als da sind: das Verhältniss der Uebersetzung von Lukas, der Ausarbeitung durch Clemens oder Lukas, welche sich augenfällig als das Schwankende und Wandelbare kund gibt. Ohne die Annahme einer bestimmten Ueberlieferung liesse sich nichts Anderes erwarten, als dass die Väter von einem anonymen Schreiben redeten*). Diese Tradition von paulinischem Ursprunge des Briefes blieb aber ungeachtet der mannichfaltigen Modificationen von Erklärungsweisen so constant, dass Theodoret und Epiphanius als eine ganz ausserordentliche und unerhörte Verwegenheit das Beginnen eines Theiles der Arianer ansahen, den Brief dem hl. Apostel abzusprechen. Ihre Worte lauten: *Theodoreti proëm. in epist. ad Hebr.* θαυμαστὸν οὐδὲν δρῶσιν οἱ τὴν

---

*) Witzig macht Primasius, Bischof von Adrumet in der Provinz Byzacene um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Bemerkung: *Quibus respondendum est, si propterea Pauli non erit, quia ejus non habet nomen, nec alicujus erit, quia nullius nomine titulatur.*

ἀρειανικὴν εἰςδεξάμενοι νόθον κατὰ τῶν ἀποστολικῶν λυττῶντες γραμμάτων, καὶ τὴν πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολὴν τῶν λοιπῶν ἀποκρίνοντες καὶ νόθον ταύτην ἀποκαλοῦντες. — u. Epiph. haer. 69, 14. *Καὶ πρῶτον μὲν τὴν ἐπιστολὴν ταύτην τὴν πρὸς Ἑβραίους φημί, ἀπωθοῦνται, φύσει αὐτὴν ἀναιροῦντες ἀπὸ τοῦ ἀποστόλου καὶ λέγοντες μὴ εἶναι τοῦ αὐτοῦ.* — Aber bekannt ist es auch, und ward schon oben angedeutet, dass die Arianer nicht um historischer Gründe willen, sondern, um die von den katholischen Lehrern aus dem Briefe an die Hebräer vorgebrachten Beweisstellen für die Gottheit des Sohnes unter diesem scheinbaren Vorwande zurückweisen zu können, dieses thaten. Auch geht aus manchen Aeusserungen berühmter griechischer Väter hervor, wie unrecht die römische Kirche das Ansehen dieses Briefes schmälere; wie schon oben Origenes, so auch noch die *Jambi ad Seleucum* (höchst wahrscheinlich Amphilochius der Verfasser!): Galland P. VI. p. 490.

καὶ πρὸς Ἑβραίους μίαν·
τινὲς δέ φασι τὴν πρὸς Ἑβραίους νόθον,
Οὐκ εὖ λέγοντες· γνησία γὰρ ἡ χάρις· wobei nach dem bisherigen nur an Gegner aus der occidentalischen Kirche zu denken ist. Diese festbegründete Tradition wird durch die syrische Version *Peschito* noch erhärtet, welche nur die allgemein anerkannten Bücher in ihre Sammlung aufgenommen hat, daher auch ursprünglich und bis zum 6. Jahrhundert die s. g. *ἀντιλεγόμενα* als 2. Petr., 2. 3. Joh., Br. Jud. und Apokalypse ausgeschlossen waren. Wohl aber machte der Brief an

die Hebr. als zu der paulinischen Sammlung gehörend einen ursprünglichen Bestandtheil aus*). Dieser uralten nach dem Ende des 2. Jahrhunderts angehörenden Uebersetzung stimmen auch Jacob Nisibis (c. 325) und Ephräm († 378) bei. Für das kirchliche Ansehen der paulinischen Abfassung in der ganzen orientalischen Kirche sprechen endlich auch einstimmig die sogenannten Kataloge, in welchen der Kanon der hl. Schrift sich aufbewahrt hat; z. B. bei Origenes *homil. VII. Jos. ed. de la Rue II. p.* 412. *Athanas.* 39. *epist. festalis* (*Opp. ed. Patav. T. I. p.* 767. die *synopsis sacr. script.* (mit Unrecht dem hl. Athanasius beigelegt, vielleicht dem Diakon Hilarius angehörend) *opp. Athanas. T. II. p.* 95. *Cyrill Hieros. Catech. II. opp. ed Touttée p.* 69. *Epiphanius haeres.* 76. *opp. ed. Col. T. I. p.* 491.; worin stets 14 Briefe des hl. Apostels gezählt werden. In Uebereinstimmung mit diesen Katalogen geschah die Fixirung des Kanons auf den Synoden der morgenländischen Kirche z. B, *Concil v. Laodicea Can.* 60. *Mansi II. p.* 574: 14 Briefe; gleich wie schon *Canon. Apostol.* 85. festsetzten: ἔστω δὲ ὑμῖν πᾶσι, κληρικοῖς καὶ λαϊκοῖς, βιβλία σεβάσμια καὶ ἅγια . . . παύλου ἐπιστολαὶ δεκατέσσαρες. *Patr. apost. ed. Cotel. I. p.* 448. Schlüsslich stehe noch die Bemerkung, dass die

---

*) Den Zweifel Michaelis in s. Einl. N. T. hat Storr gründlich zurückgewiesen, und selbst Bleek getraut sich dagegen keinen Einspruch, sondern sieht es als ausgemacht an. cf. Hug. I. p. 337—40. (2 Ed.)

ursprüngliche Stellung unseres Briefes in den canonischen Schriften vor den Pastoralschreiben an Timotheus und Titus war, und der jetzt demselben angewiesene Platz sich höchst wahrscheinlich erst seit der Opposition der occidentalischen Kirche datirt, weshalb Lachmann in seiner Textes-Recension ihm mit Recht vom historischen Standpunkte aus die frühere Stelle vindicirt.

Es steht somit nach aller Gewissheit, die man nur immer von einem historischen Factum verlangen kann, fest, dass die orientalische Kirche den hl. Apostel Paulus für den Verfasser des Briefes an die Hebräer gehalten habe. Hätten wir gleich sichere und unzweideutige Zeugen aus der lateinischen Kirche, so stünde wohl gar kein Grund entgegen, weshalb er nicht allgemein als paulinischer Brief gelten gemacht worden wäre. Aber gerade die lateinische Tradition ist so schwankend, ja von dem 3—4. Jahrhundert mehr gegen als für Paulus, dass gar wohl die schon früher in der orientalischen Kirche Anstoss erregenden inneren Gründe hinzukommend, dem Resultate eine ganz entgegengesetzte Richtung geben konnten. Von der grössten Wichtigkeit ist daher die Prüfung der lateinischen Schriftsteller, und insoferne sich dieselben in Opposition mit den griechischen befinden, erfordert es die pragmatische Beurtheilung geschichtlicher Daten, auch den Motiven nachzuspüren, aus welchen sich diese Disharmonie ergeben möchte. —

Noch in dem apostolischen Zeitalter tritt uns eine Erscheinung entgegen, welche fruchtbare Winke für den Verfasser des Briefes an die Hebräer darbietet. Der römische Bischof Clemens, (Phil. 4, 3.) richtete einen Brief an die Korinthier auf Veranlassung von dortigen Unruhen, und gedenkt in demselben nicht nur mancher Gedanken aus dem Hebräer-Briefe, sondern führt ganze Stellen fast wörtlich an, so dass die Benützung des Hebräer-Briefes ganz ausser Zweifel gesetzt*) ist. Nun citirt zwar Clemens nicht den Hebräer-Brief, allein dieses benimmt der Gewissheit darum nicht das Geringste, weil er auch bei den Anführungen anderer Stellen aus den paulinischen Briefen nicht namentlich den Autor allegirt, mit der einzigen Ausnahme des Korinther-Briefes, welches aber darin seinen besonderen Grund hat, dass die Leser in diesem und dem paulinischen dieselben sind. Dem ersten Anscheine nach könnte man sich höchstens berechtigt halten, nichts weiter aus dieser gemachten Beobachtung zu folgern, als dass der Hebräer-Brief schon damals in Rom bekannt war; und weil Clemens

*) Schon den Alten drängte sich diese Beobachtung auf, so *Hieronym. Catal. c.* 15. „*quae (epist. Clementis) mihi videtur characteri epistolae, quae sub nomine Pauli ad Hebr. fertur, convenire; sed et multis de eadem epistola non solum sensibus, sed juxta verborum quoque ordinem abutitur. Omnino grandis in utraque similitudo est.* Gleiches Euseb H. E. 3, 38.

an dessen Inhalte Gefallen fand, keinen Anstand nahm, treffliche Stellen hieraus auch weiterhin zu verbreiten. Aber vergegenwärtigen wir uns die damaligen Verhältnisse, und beachten wir die Gewohnheit der ersten apostolischen Lehrer, in ihren Briefen häufig auf die heiligen Schriften zu verweisen; so dürfte sich nur schwer denken lassen, dass der Bischof von Rom, selbst Einer der vorzüglichsten Apostelschüler, Gefährte und Mitarbeiter des hl. Paulus, sich so oft und so genau an unseren Brief gehalten haben sollte, wenn der Verfasser gleich ihm selbst nur ein berühmter christlicher Lehrer ohne besondere ausgezeichnete apostolische Dignität gewesen wäre. Die Nachahmung und häufige Berufung auf diesen Brief scheint vielmehr beabsichtigt zu haben, an das Ansehen eines Mannes zu erinnern, welches bei den Korinthern besonderes Gewicht hat. Und wer sollte dieses in höherem Grade gewesen sein, als der Gründer und sorgsame Pfleger Paulus? Oder sollte derjenige, welcher sich am ersten für befugt hielt, den Korinthern Ermahnung zukommen zu lassen, sich auf der anderen Seite so weit von seinem Ansehen herabgelassen haben, die Schrift eines Mannes als Autorität ihnen vorzuhalten, der selbst kein Apostel war, in einem Schreiben, das im Namen der ganzen römischen Kirche abgefasst, so bedeutenden Erfolg hatte? (*literae potentissimae!*)

Um die Genauigkeit, mit welcher Klemens den Hebräer-Brief benützt, in Einem Blicke übersehen zu können, stellen wir nur die Haupt-

stellen*) vergleichend gegenüber. Unter den einzelnen angeführten Beispielen, welche sich durch die πίστις auszeichneten, nennt unser Brief Henoch zuerst; aber auch Clemens stellt ihn an die Spitze:

Hebr. 11, 5. „πὶστει Ἐνὼχ μετετέθη τοῦ μὴ ἰδεῖν θάνατον, καὶ οὐχ ηὑρίσκετο.“	Clem. c. 9: λάβωμεν Ἐνὼχ, ὃς ἐν ὑπακοῇ δίκαιος εὑρεθεὶς μετετέθη, καὶ οὐχ εὑρέθη αὐτοῦ θάνατος.“

Hebr. v. 6. enthielt Nichts für Clemens Zweck, dagegen führt er v. 7 als das 2. Beispiel Noe an, jedoch nur dem Sinne nach. v. 8—10. führt Paulus Abraham an, so auch als 3. Beispiel Clemens denselben, und indem Beide mehrere einzelne Facta in dem Leben Abrahams zum Beweise aufführen, so geschieht dieses auch in derselben Aufeinanderfolge. Den Schluss der Beispielsammlung macht Paulus mit der Hure Rahab so auch Clemens. Bemerkenswerth ist auch, dass Beide sogar dieselbe rednerische Figur, die *iteratio* gebrauchen, nur in der Präposition variren, aber den Hauptbegriff πίστις an die Spitze stellen. Wie Paulus „πίστει oder κατὰ πίστιν so Clemens διὰ πίστιν. Es fällt uns also nicht nur die grosse Aehnlichkeit hinsichtlich des gleichen Inhaltes auf, als vielmehr noch die ganz con-

---

*) Bis in das Einzelne hat Lardner (Glaubw. d. w. Gesch. II. 1, p. 56—63.) den Vergleich durchgeführt.

forme Anordnung und Aufeinanderfolge der einzelnen Namen. Oder ist es wohl denkbar, dass zwei Autoren Schriftstellen, welche in dem hl. Codex zerstreut sich vorfinden, in derselben Ordnung und Aufeinanderfolge zusammensetzen, wenn nicht der Eine das Citat aus dem Anderen mittelbar entnommen hat?

Hebr. 1, 3—4. ὃς ὢν ἀπαύγασμα τῆς δόξης καὶ χαρακτὴρ - - - τοσούτῳ κρείττων γενόμενος τῶν ἀγγέλων, ὅσῳ διαφορώτερον παρ' αὐτοὺς κεκληρονόμηκεν ὄνομα - - ὁ ποιῶν τοὺς ἀγγέλους κ. τ. λ.	Clemens, c. 36.: ὃς ὢν ἀπαύγασμα τῆς μεγαλοσύνης αὐτοῦ, τοσούτῳ μείζων ἐστὶν ἀγγέλων, ὅσῳ διαφορώτερον ὄνομα κεκληρονόμηκεν· γέγραπται γὰρ οὕτως, ὁ ποιῶν τοὺς ἀγγέλους - - ἐπὶ δὲ τῷ υἱῷ αὐτοῦ οὕτως εἶπεν· ὁ δεσπότης κ. τ. λ.

Wir übergehen noch die vielen anderen Stellen, in der Ueberzeugung, hinlänglich den Beweis geliefert zu haben, dass Clemens aus der besonderen Hochachtung der apostolischen Schrift sich möglichst treu an das Original gehalten hat, um ja nicht einen abweichenden Sinn bei seinen Lesern zu veranlassen. Gewiss musste der Brief an die Hebräer damals in der römischen Kirche vorgelesen worden sein, weil es sich kaum denken lässt, dass Clemens von einem Briefe sollte Gebrauch gemacht haben, dessen Verfasser nicht hinlänglich beglaubigt und authorisirt war. Dieses war aber aus dem anonymen Briefe nicht zu erse-

hen, sondern konnte nur auf dem Wege der Tradition ihm zugekommen sein.

Irenäus, von Geburt zwar ein Grieche aus Kleinasien, aber später Bischof zu Lyon in Gallien, kann füglicher zur lateinischen Kirche gerechnet werden, insoferne sein Lehrbegriff und seine theologischen Ansichten sich ganz dem Abendlande zuwandten. Auch in Betreff unseres Briefes stimmt er mit der Tradition der morgenländischen Kirche so wenig überein, dass seine Schriften der Zeitfolge nach die anfangs günstige Meinung für die paulinische Abfassung unseres Briefes stillschweigend zurückzunehmen scheinen. Es lässt sich dieses mit Wahrscheinlichkeit daraus schliessen, weil Irenäus in der (nun verloren gegangenen,) Schrift *βιβλίον διαλέξεων διαφόρων* (*liber variorum tractatuum. Hieron. cat. c.* 35.) Auszüge aus unserem Briefe gegeben hat nach dem Berichte Eusebs H. E. 5, 26. „*ἐν ὧ τῆς πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολῆς καὶ τῆς λεγομένης Σοφίας Σολομῶντος μνημονεύει, ῥητά τινα ἐξ αὐτῶν παραθέμενος*; dagegen in dem späteren Werke *adv. hae-*

*) Der Einwurf, welchen Schmidt (Einleit. im N. T.) macht, dass der Hebräer-Brief aus dem Clementinischen Schreiben Ideen genommen haben könnte, ist schon aus der augenblicklichen Vergleichung beider undenkbar, und wird auch chronologisch widerlegt. Ueber die Zeit der Abfassung des Corinther-Briefes: cesonders Cotelerus in den Prolegemenen P. apost., und in Kürze Döllingers Kircheng. 1, 1. p. 88. sq. welcher sich an Dodweck anschliesst.

res., das nur in einer alten lateinischen Uebersezzung auf uns gekommen ist, jede Beziehung und Citation vermeidet. Aber nicht mit Bestimmtheit können wir behaupten, ob die früheren Anführungen mit dem Namen des hl. Apostels geschahen, oder wenigstens in der Art, dass er sich diese Schrift als apostolisch und unbezweifelt dachte. Vielmehr macht die Art und Weise, wie dieser Kirchenhistoriker die Nachricht uns mittheilt, es wahrscheinlich, als habe Euseb im Gegensatz der Gewohnheit des Irenäus, den Brief nicht zu citiren, dieses als eine ungewöhnliche Erscheinung bemerken wollen. Bestärkt in dieser Vermuthung werden wir durch ein ausdrückliches Zeugniss des Stephanus Gobarus, des freilich etwas späten tritheistischen Schriftstellers aus dem 6. Jahrhunderte: „ὅτι Ἱππόλυτος καὶ Εἰρηναῖος τὴν πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολὴν Παύλου, οὐκ ἐκείνου εἶναί φασιν *). Das Zeugniss des Gobarus, durch Erregung unseres Misstrauens auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu entkräften, wie es Storr **) versucht hat, scheint mir zu willkürlich, und seine Glaubwürdigkeit in diesem Punkte wird auch noch in Bezug auf Hippolyt, Schüler des Irenäus und Bischof von Aden in Arabien, durch Photius bestätigt, Cod. 12: λέγει (Ἱππόλυτος), ὅτι ἡ πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολὴ οὐκ ἔστι τοῦ ἀποστόλου Παύλου· Es erklärt sich diese Erscheinung

---

*) *Phot. Cod.* 232. *ed. Höschel p.* 477.

**) Hebräer-Brief erläutert. 2. Aufl. Tüb. 1809. Einleitung p. X.

bei **Irenäus** und **Hippolyt** sehr natürlich, denn beide folgen hierin der lateinischen Tradition, von der es durch die folgenden Zeugnisse des **Cajus** und des berühmten Fragments bei **Muratori** unbezweifelt ist, dass sie **gerade um diese Zeit** dem Briefe die canonische Dignität abspricht, und hiemit *implicite* den paul. Ursprung.

Unter allen Zeugnissen ist uns hinsichtlich des **Motives**, warum gerade von dem 2. Jahrhundert an in der römischen Kirche die herrschende Meinung über die nichtpaulinische Anerkennung des Briefes sich festsetzte, das des Presbyters **Cajus** zu Ende des 2. Jahrhunderts das wichtigste. Wir haben über die geschichtliche Begebenheit, — dass er nach Rom gekommen sei, um gegen den Montanisten **Proklus** die katholische Lehre zu vertheidigen, und bei **dieser Gelegenheit** die Bemerkung machte, dass er **nur** 13 Briefe anerkenne — eine doppelte Relation von **Euseb** und **Hieronymus**, welche wir hier zur Vergleichung mittheilen.

Euseb. H. E. 6, 20.	*Hieronym. Cat. script. eccl. c.* 59.
ἦλθε δὲ εἰς ἡμᾶς καὶ Γαΐου, λογιωτάτου ἀνδρὸς, διάλογος ἐπὶ Ῥώμης κατὰ Ζεφυρῖνον πρὸς Πρόκλον, τῆς κατὰ Φρύγας αἱρέσεως ὑπερμαχοῦντα, κεκινημένος, ἐν ᾧ τῶν δι'	*Gajus, sub Zephyrino, Romanae urbis episcopo, id est, sub Antonino Severi filio, disputationem adversus Proculum, Montani sectatorem valde in-*

ἐναντίας τὴν ἐπὶ τὸ συντάττειν καινὰς γραφὰς προπετειάν τε καὶ τόλμαν ἐπιστομίζων τῶν τοῦ ἱεροῦ ἀποστόλων δεκατριῶν μόνων ἐπιστολῶν μνημονεύει, τὴν πρὸς Ἑβραίους μὴ συναριθμήσας ταῖς λοιπαῖς· ἐπεὶ καὶ εἰς δεῦρο παρὰ Ῥωμαίων τισὶν οὐ νομίζεται τοῦ ἀποστόλου εἶναι.

signem, habuit, arguens eum temeritatis super nova prophetia defendenda; et in eodem volumine epistolas quoque Pauli tredecim tantum enumerans, decimam quartam, quae fertur ad Hebraeos, dicit non ejus esse; sed et apud Romanos usque hodie quasi Apostoli Pauli non habetur.

Als Haupt der Aloger nennt man einen Cajus. Es würde ein nicht unbedeutendes Licht auf diese Stelle fallen, wenn wir mit Gewissheit behaupten könnten, dass dieser Presbyter hier derselbe Cajus sei, welcher im Eifer gegen die von Montanisten vorgegebenen Charismata, eben sowohl das Evangelium Johannis als die Apokalypse verwarf und beide dem Cerinth beilegte*). Vorläufig machen wir über die beiden citirten Stellen auf

*) Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass auch dieser Cajus aus dogmatischer Rücksicht gegen den Chiliasmus die Apokalypse dem Cerinth beilegte, um die Autorität des Beweises aus dieser prophetischen Schrift nicht anerkennen zu dürfen. Ein Machwerk des Cerinth hätte er dann nicht als unterschoben „dem Namen eines grossen Apostels," auszugeben für nöthig gehabt. Dagegen Döllinger Kircheng. 1, 1. p. 293.

folgende Punkte aufmerksam: 1) die Montanisten beriefen sich zur geltend Machung ihrer Haresie auf Hebr. 6, 1—6. als eine Hauptstelle*); es war daher ganz natürlich, dass Cajus um dieses Argument ganz unbrauchbar zu machen, die kanonische Dignität entkräften musste, und um dieses zu können, zu dem Gewaltschritte, nur 13 Briefe als paulinisch anzuerkennen, gedrängt wurde. Wenigstens finden wir vor der Mitte des 2. Jahrhunderts auch nicht die geringste Spur von einer Beanstandung des Briefes. 2) Hieronymus wählte statt des allgemeinen Ausdruckes τὴν πρὸς Ἑβραίους den bestimmteren *decimam quartam*, *quae fertur ad Hebraeos*, so dass die Zahl 14 sich genauer und enger an die 13 paulinischen anschliesst, und auf die bisherige Gewohnheit ihn als den 14 Brief zu benennen hindeutet. 3) Wenn gleich zugegeben werden muss, dass Cajus nicht seine individuelle Meinung hinsichtlich der paulinischen Briefe aufstellt, sondern den Kanon der lat. Kirche als Autorität entgegenhält, so verdient doch das bemerkt zu werden, dass bei einer schon herrschenden Gewohnheit dieses vorläufige Cautel ganz überflüssig gewesen wäre; Endlich 4) die beiden Referenten theilen wohl hauptsächlich wegen der merkwürdigen Aeusserung des Cajus dieses Factum mit, und fügen schliesslich die Bemerkung bei, dass auch bis jetzt — i. e. Eusebs Zeit — noch Einige Römer dem Cajus zustim-

---

*) Beweis weiter unten.

men. 5) Höchst intressant würde es uns gewesen sein, wenn Beide in ihrem Referat auch nur eine Andeutung hätten einfliessen lassen, auf welchen Grund wohl Cajus seine Behauptung gestützt habe, ob auf historische Ueberlieferung, oder, wie jener Arianer auf den inneren Grund des fehlenden Grusses. Im Falle aber Cajus sich nur auf die damals gangbare Gewohnheit der römischen Gemeinde berief, bedurfte diese freilich selbst wieder eines historischen Beweises. Dieses Letztere aber ist höchst wahrscheinlich, weil aus derselben Zeit sich das s. g. *fragmentum acephalum* *) datirt, in welchem der Kanon der N. T. Schriften, wie er in der römischen Kirche damals geltend war, niedergelegt ist, und sich auch hier der Hebräer-Brief als kanonische Schrift nicht verzeichnet findet. Aus der Stelle dieses Fragmentes „*Pastorem nuperrime nostris temporibus in urbe Roma Hermas conscripsit*, *sedente cathedra romanae ecclesiae Pio episcopo fratre ejus*“ ist die Zeit seiner Abfassung gegen das Ende des 2. oder in den Anfang des 3. Jahrh. zu setzen. Ja vielleicht ist derselbe Cajus selbst der Verfasser, indem er unter Zephyrinus gegen den Montanisten Proklus auftretend (Euseb. H. E. 5, 28.) gar wohl noch einige Jahre unter dem Pontifikate des Pius leben konnte **). So wären

---

*) Zuerst abgedruckt aus einer Handschrift der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand in *Muratori antiquitat. ital. aev. med. T. III. p.* 854. *sq.*

**) Der gelehrte Hug zählt in einer der 3. Auflage beige-

dann, diese Annahme vorausgesetzt, beide Zeugnisse, die Streitschrift gegen Proklus und das fragliche Fragment nur als Eine Stimme zu betrachten. Wenigstens kann schon deshalb das Muratorische Bruchstück, auch zugegeben, dass es den Kanon der damals in der römischen Kirche geltenden Schriften in der That enthielte, keine zuverlässige Autorität sein, weil es verstümmelt und stark interpotirt auf uns gekommen ist. Es enthält überdies einige sonderbare Notizen, z. B. spricht es von einer Apokalypse Petri, scheint aber den allgemein anerkannten 1. Brief dieses Apostels nicht zu kennen, zählt die Weisheit Salomo's den christlichen Schriften bei, so dass ein nicht billiger Verdacht entweder hinsichtlich der Kenntniss oder Unpartheilichkeit seines Verfassers rege wird. Nachdem 13 Briefe des hl. Apostels Paulus

---

gebenen neuen Anmerkung II. p. 482. die einzelnen chronologischen Momente von Zephyrin bis Pius auf, und zieht den Schluss: Wäre Cajus damals 55 Jahre alt gewesen, als er unter Zephyrin gegen Proklus schrieb, so konnte er ohne Anstand einige von den zehn überzähligen unter Pius verlebt haben. — Uebrigens ist die Zeit, der Ort, wohin der Verfasser sich versetzt, die Sprache, ich meine die griechische, der sich der Verfasser des Fragments bedient hat, und die Behauptung mit Rücksicht auf den Brief an die Hebräer sehr für Cajus, indem Euseb keinen älteren deutlichen Widerspruch gegen den Brief an die Hebräer im Abendlande kennt. Ausführlicher sucht Frz. Freindaller Cajus als Verfasser des Fragmentes anzusprechen: *Caji presbyt. fragm. acephalum de canone divinorum N. F. Libr. Linz.* 1803.

aufgezählt sind, werden noch zwei andere genannt, welche ihm fälschlich beigelegt werden: „*fertur etiam ad Laudicenses, alia ad Alexandrinos Pauli nomine fictae ad haeresem Marcionis, et alia plura, quae in catholicam ecclesiam recipi non potest. Fel enim cum melle misceri non congruit.*“ Wenn wir gleich nicht erwarten können, dass der Brief an die Hebräer hier als kanonisch aufgezeichnet wäre, so sollte man doch meinen, es läge in dem Interesse des Verfassers, unseres Sendschreibens bei den unächten Briefen des Apostels Paulus zu gedenken.

Es scheint sonach, als ob der Brief an die Hebräer hier gar nicht genannt sei, was um so befremdender ist, da doch der Brief an die Laodicenser aufgeführt ist, welcher sicherlich keinen so ausgebreiteten Ruf hatte; auch nicht von so vielen Kirchenschriftstellern dem hl. Apostel zugeschrieben wird, als der Hebräer-Brief. Wird nun der Brief an die Laodicäer als unkanonisch zurückgewiesen, sollte eine ähnliche Andeutung hinsichtlich des Hebräer-Briefes nicht auch beigefügt worden sein, da doch eine gänzliche Unbekanntschaft dieses Briefes bei der abendländischen Kirche nicht angenommen werden kann? Aus der beigefügten Bemerkung „*fel enim cum melle misceri non congruit*“ schliesst der gelehrte Hug, (p. 482.) dass unter dem Briefe *ad Alexandrinos* wohl der Hebräer-Brief gemeint sei, weil es eine Anspielung auf Hebr. 12, 15. sei. Allein die Lesart ἐν χολῇ ist gewiss nicht die richtige, weil we-

der äussere noch innere Gründe für sie sprechen, sondern ἐνοχλῇ. Nichts destoweniger zeigt sich auch mir — aber aus anderen probablen Gründen — die Ansicht sehr annehmbar, dass der Verfasser, (und besonders wenn dieses Cajus ist, welcher dem Briefe so wenig günstig ist) unter dem Alexandriner-Briefe den Hebräer-Briefe verstehe. Abgesehen von der Unglaublichkeit eines gänzlichen Stillschweigens über den Hebräer-Brief, wird dieser Brief an die Alexandriner als ein solcher bezeichnet, welcher den Namen des hl. Apostels Paulus — wenn gleich mit Unrecht — trägt oder getragen haben soll; es sind uns von den Briefen Pauli ausser den kanonischen nur noch der Brief an die Laodicäer und ein dritter an die Korinthier von den alten christlichen Schriftstellern bekannt. Da aber zu der Zeit in der röm. Kirche die kanonische Dignität auch dem Hebräer-Briefe abgesprochen war, so ist es um so glaublicher, dass nach den kanonischen 13 Briefen des Apostels auch derer erwähnt werde, welche mit Unrecht auf gleiche Ehre Anspruch machen*) Der Titel unseres Briefes, gewiss nicht von gleichem Alter wie unser Brief selbst, lautet nicht constant, indem manche *Codd.* denselben gar nicht haben z. B. *Cd. Claromontanus*, *Sangermanensis* (*vid. Sabatier bibl. s. lat. verss. T. III. p.* 907), und auch aus *Tertullian* „*extat Barnabae titulus ad Hebraeos*

---

*) Der s. g. apokryphische Korinther-Brief wird überdies von den Kirchenscribenten nur äusserst selten erwähnt.

sich eine Verschiedenheit in der Aufschrift vermuthen lässt. Da nun der Brief an Judenchristen gerichtet ist, der Ausdruck Ἑβραῖοι aber in weiterer und engerer Bedeutung als Judenchristen überhaupt*) und als Palästinenser im Gegensatze von Ἑλληνισταί (Apostelg. 6, 1. 9, 29.) gebräuchlich ist: so konnte der Verfasser des Fragments den allgemeinen Titel Hebräer mit dem in der Hauptsache nicht verschiedenen, sondern nur spezielleren Ausdrucke griechisch — Redender Judenchristen, Alexandriner (weil Alexandrien ein besonderer Sammelplatz derselben war) verwechseln. Zwar ist jetzt die gewöhnlichste Meinung, die Leser des Briefes in Palästina zu suchen; allein auch dieses kritische Problem ist noch nicht über allen Zweifel erhoben, und Manchen neueren Gelehrten**) schien sogar nicht unwahrscheinlich, dass der Brief besonders wegen des dem alexandrinischen Sprachgenius sich nähernden Styles an alexandrinische Judenchristen gerichtet sei.***) In

*) Für diese weitere Bedeutung sprechen 2. Cor. 11, 22. Philipp. 3, 5. Euseb H. E. 3, 4.

**) Schmidt in seiner Einl. N. T. 1, p. 284. 293. Steudel (Bengels Archiv. IV. 1, p. 104.)

***) Die verschiedenen Gründe für und gegen palästinensische und alexandrinische Judenchristen hat Bleek aufgeführt p. 36 — 46. Wie aber, wenn man keine einzelne Gemeinde, sondern Judenchristen überhaupt als Leser annähme, gleich den katholischen Briefen Jakobi und Petri? Höchstens könnte Hebr. 13, 23 — 24. dagegen geltend gemacht werden: Allein ein Gleiches ist

der römischen Kirche scheint zudem der Laodicäer mit dem Hebräer-Brief auch sonst in Bezug auf seinen kirchlichen Gebrauch gleiches Schicksal zu theilen und deshalb auch wegen dieser Beziehung gemeinschaftlich genannt zu werden. Ein Beleg hiefür ist die Stelle des Bischofs von Brescia, Philastrius: *haeres.* 89. *Alii autem Lucae evangelistae ajunt epistolam* (*sc. ad Hebr.*) *etiam ad Laodicenses scriptam. Et quia addiderunt in ea* (*sc. ad Laodic. ep.*) *quaedam non bene sentientes, inde non legitur in ecclesia; et si legitur a quibusdam, non tamen in ecclesia legitur populo, nisi* 13. *epistolae ipsius et ad Hebraeos interdum.* — Stellt sich uns dadurch höchst wahrscheinlich heraus, der Alexandriner-Brief sei in dem muratorischen Bruchstück das Sendschreiben an die Hebräer, so finden wir wieder nur als Einreihung des Hebräer-Briefes unter die unächten paulinischen*) Briefe den

---

auch 1. Petr. 5, 12—13. der Fall, welche Stelle auf eine einzelne Gemeinde hinzuweisen scheint gegen den Titel 1. Petr. 1. 1. ferner 2. Petr. 1, 1. in Vergleich mit 2. Petr. 3, 1., und dürfte sich am natürlichsten dadurch erklären, dass der Verfasser diejenige Gemeinde, an welche der Brief zuerst abgesendet wurde, im Auge hat, ohne die übrigen in der Aufschrift genannten Leser z. B. 1. Petr. Pontus, Cappodocien ausschliessen zu wollen. — Dadurch dürfte dann die obenerklärte Stelle 2. Petr. 3, 15. ἔγραψεν ὑμῖν als dieselben Leser des 2. Petrinischen und Hebräer-Briefes noch einen neuen Wahrscheinlichkeits-Grund erhalten.

*) Er muss also doch für einen Brief Pauli gehalten wor-

Vorwand oder die angebliche Meinung, er sei von einem Häresiarchen verfasst worden und desshalb aus dem Kanon ausgeschlossen, wohin auch der starke Ausdruck *non recipi potest* zielen mag.

So haben wir bisher aus der römischen Kirche nur negative Zeugnisse erhalten; Irenäus, Hippolyt, Cajus, das *fragmentum acephalum* stimmen nur darin überein, nicht Paulus sei der Verfasser, lassen uns aber über positive Benennung des wahren Verfassers ganz rathlos. Um so schärfer werden wir jetzt aber das Zeugniss eines Mannes prüfen müssen, dessen oft dunkle Sprachweise und Liebe zu paradoxen Ausdrücken eben so, als seine in manchen Punkten von der rechtgläubigen Kirche abweichende und darum heftige und nicht selten dreist absprechende Ansichten ihn zu einem zuverlässigen Schriftsteller nicht in jeder Hinsicht darstellen. Dem prokonsularischen Afrika, welches mit der römischen Kirche stetes Wechselverhältniss pflegte, gehörte Tertullian an, und er ist der Erste, welcher uns mit positiver Bestimmtheit Barnabas als Verfasser nennt. Das Werk *de pudicitia*, in welcher sich c. 20. die betreffende Stelle findet, verfasste dieser Presbyter bekanntlich in dem Zeitabschnitte seines Lebens, da er in der montanistischen Irrlehre befangen war. Ja der ganze Zweck der Schrift war, den Montanismus gegen die Ausstellungen von Seite der Ka-

---

den sein, weil er als Pauli *nomine ficta* bezeichnet wird.

tholiken zu sichern, zu welchem Behufe er die von den Gegnern selbst anerkannten N. T. Schriften zu seinen Beweisstellen sich wählte. Diese theilte er in gewisse Ordnungen ab, als Evangelien, und *apostolicum instrumentum*, welches letztere wieder die als ächt anerkannten Briefe Pauli enthielt. Aus ihnen führte er im ganzen 14. Kapitel betreffende Citate an, nirgends aber findet sich hier auch nur eine Spur von dem Hebräer-Briefe. Dass der Grund darin lag, weil er diesen Brief nicht als paulinisch, ja nicht einmal als apostolisch anerkannte, lernen wir aus dem 20. Capitel kennen; jetzt erst nachdem der Beweis aus den ächten apostolischen Schriften vollständig geführt, beendigt ist, beruft er sich auf das Zeugniss eines blosen Apostelschülers, von dem der Brief an die Hebräer verfasst sei. Seine Worte sind: *disciplina igitur apostolorum proprie quidem instruit ac determinat principaliter sanctitatis omnis erga templum dei antistitem, et ubique de ecclesia eradicantem omne sacrilegium pudicitiae, sine ulla restitutionis mentione. Volo autem ex redundantia alicujus etiam comitis apostolorum testimonium superinducere, idoneum confirmandi de proximo jure disciplinam magistrorum. Extat et Barnabae titulus ad Hebraeos, adeo satis auctoritatis viri, ut quem juxta se constituerit in abstinensiae tenore* 1. *Cor*. 9, 6. *Et utique receptio apud ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho Pastore moechorum. etc.* und führt dann die Stelle an *impossibile est. Hebr*. 6, 4—8.

Der unbefangene und mit der Geschichte des Briefes in anderen Kirchen noch nicht bekannte Leser muss bei dieser bestimmten Behauptung nicht nur sich denken, dass gar kein Zweifel hinsichtlich des Verfassers Barnabas obwalte, sondern auch dass Tertullian bei seinen Lesern dieselbe Ueberzeugung voraussetze. Denn wäre dem nicht so, so wäre es nothwendig gewesen, Motive anzugeben, warum Tertullian im Gegensatze der recipirten Ansicht so geflissentlich den Hebräer-Brief nicht in Cap. 14, wo die Briefe Pauli citirt sind, angeführt habe, sondern ganz abgesondert und noch dazu, warum gerade dem Barnabas? — Wer aber durch längeren Umgang mit den verschiedenen Schriften dieses Mannes sich ein Gesammtbild seiner schriftstellerischen Eigenthümlichkeit verschafft hat, urtheilt aus so manchen Proben hyperbolischer forçirter Ausdrucksweisen, dass nicht Alles buchstäblich zu nehmen sei.*) Darum sagt Eichhorn zu dieser Stelle (Einl. N. T. 3, p. 466. Lpz. 1812) „Tertullian spricht hier mit der Keckheit, die ihm eigen ist, als wenn kein Zweifel dagegen erhoben werden könnte.“ Wir finden es besonders auch deswegen bedenklich, dem Urtheile Tertullians unbedingt Glauben beizumessen, weil

---

*) Auch J. J. Döllinger i. s. K. G. urtheilt über Tertullian, als Schriftsteller. „Die Schriften dieses Mannes sind voll solcher innerlich hohlen, aber rhetorisch aufgeputzten Beweisgründe“ I. 1. p. 321. Not. in unserer Schrift *de pudic.* sieht derselbe Gelehrte p. 282. „dass diese Stellen blos der Hitze seiner massloser Polemik zuzuschreiben sind.“

kein Schriftsteller des Alterthums uns für diese Behauptung, dass Barnabas Verfasser sei, ausser Tertullian auch nur einen zweiten Gewährsmann mit Namen aufführt (von des *Hieronym. plerique* weiter unten!), was geschehen sein müsste. Denn aus eben dem Urtheile Tertullians müssen wir billig den Gedanken entnehmen, dass diese Meinung so bekannt sich findet, dass auch selbst die Unterlassung eines Beweises keiner Entschuldigung bedarf. Die naheliegende Aushülfe eines dogmatischen Motivs kann hier nicht geltend gemacht werden, weil es gerade im Interesse des Montanisten Tertullian lag, das Zengniss Hebr. 6, 4—8. sehr hervorzuheben und ihm die grösst-möglichste Auctorität zu vindiciren, wie es auch durch Hinweisung auf das Ansehen des Barnabas 1. Cor. 9, 6. geschieht. Ich glaube mir die Sache einfacher dadurch zu erklären. Tertullian musste sich *ex confesso* der von der römischen Kirche anerkannten N. T. Schriften bedienen, weil sonst sein Beweis aus einem unkanonischen Buche *eo ipso* nichtig gewesen wäre. Nun war aber in der römischen Kirche zu der Zeit — wie aus den oben angeführten Stellen erhellt — nur so viel ausgemacht, dass der Brief an die Hebräer nicht kanonisch sei; nicht aber herrschte eine prädominirende Ansicht hinsichtlich des wahren und als bestimmt angegebenen

---

*) Dass in der Praxis der Kirche der apostolische Ursprung das Hauptmotiv der Aufnahme in den Kanon gewesen, — dieses zu begründen wird sich weiter unten Gelegenheit darbieten.

Verfassers. Es war nur Tertullians eigenmächtige Ansicht aus der Nicht-Anerkennung der Canonicität mit Rücksicht des hohen Alters und nicht unbedeutenden Ansehens zu folgern: ein Apostelschüler oder Begleiter derselben sei der Verfasser. Die Vermuthung von Barnabas, welche sich dem Tertullian sehr annehmbar und wahrscheinlich zeigte, wurde nun in der gewohnten Raschheit als bestimmte Behauptung hingestellt. Statt also den Grund und die Quelle zu prüfen, woraus für die römische Tradition die Nicht-Annahme der canonischen Dignität sich ergab, bequemte sich Tertullian dem Vorurtheile, sucht aber auf der anderen Seite auch für seine Person die von ihm herrührende ganz neue Behauptung geltend zu machen, dass der Verfasser nicht nur nicht Paulus, sondern der Apostelschüler Barnabas sei. Das Ansehen, welches sich die schriftstellerische Thätigkeit dieses Mannes erwarb, und die weite Verbreitung seiner Schriften, vielleicht auch viele blinde Anhänger, machen es leicht begreiflich, wie diese Meinung nicht mit ihrem Entstehen verschwand, sondern noch viele Jahre, nicht ohne Vergrösserung ihres unbedeutenden Ursprunges, sich fortpflanzte. Dennoch wird seine Behauptung weder durch das Zeugniss Augustins in denselben Gegenden unterstützt, noch wissen die Alexandriner oder Euseb etwas hievon. In seinem Werke *adv. Marcionem* wiederholt dieser afrikanische Presbyter *implicite* die Nicht-Anerkennung der paulinischen Abfassung, indem er diesem Häresiarchen bei seiner Annahme von 10 paulinischen Briefen nur die Läugnung der

zwei Briefe Timoth. und 1. Tit. zum Vorwurf machte *adv. Marc.* 5, 20. „*miror tamen, quum ad unum hominem literas factas receperit, quod ad Timotheum duas et unam ad Titum, de ecclesiastico statu compositas, recusaverit.*“ Bekannt aber ist es, dass Marcion auch den Brief an die Hebräer nicht in seinem After-Kanon hatte. —

Cyprian, Bischof von Carthago († 258) gebraucht gleichfalls keine Citation des Hebräer-Briefes, so häufig er sonst paulinische Schriftstellen als Beweise anzuführen pflegt. Die einfachste Ursache scheint das Ansehen Tertullians gewesen zu sein, welchen er so hoch achtete, dass er die Gewohnheit sich zu eigen gemacht hatte, bei obwaltendem Zweifel, seinem Diener zuzurufen „gib mir den Lehrer her.“ Hätte Cyprian und dessen Umgebung seine Canonicität anerkannt: so wäre gewiss die Stelle Hebr. 6, 4—8 der Gegenstand einer Erörterung geworden, da gerade damals die Streitigkeiten über die Wiederaufnahme der Gefallenen in der afrikanischen Kirche auflebten.

Die bis in der Mitte des 4. Jahrhunderts sich in den aufgeführten Zeugnissen aussprechende Gewohnheit der röm. Kirche, den Hebräer-Brief nicht als schriftstellerisches Product des hl. Paulus anzuerkennen, erhielt im Verlaufe der Zeit einen Wendepunkt; und aus dieser factischen Umänderung ihrer Ansicht geht auch zur Genüge hervor, dass das Absprechen des paulinischen Ursprunges entweder nur auf einen bestimmten Zeitabschnitt sich beschränkte, welcher in geschicht-

lichen äusseren Verhältnissen gegeben war — oder nicht allgemein in der lateinischen Kirche zur Anerkennung gekommen war. Denn beruhte hierin die Ansicht über unseren Brief auf bestimmte und zuverlässige Tradition, so hätte unmöglich, ohne der geschichtlichen Wahrheit Hohn zu sprechen, in der Folgezeit das gerade Gegentheil von der früheren Behauptung als allgemeine Norm geltend gemacht werden können. Schon in der Mitte des 4. Jahrhunderts sprechen in der lateinischen Kirche die berühmtesten Kirchenfürsten den Hebräer-Brief dem hl. Apostel als Verfasser zu. Hilarius, Bischof von Poitiers (350 † 368) citirt unseren Brief als einen paulinischen *de trinitate* (*opp. ed Couslant. p.* 832. *Paulus ad Hebr. dixit* 1, 4. . . in seinem Commentar über die Psalmen p. 58. unter der Benennung: *apostolus docet, cum dicit*, woraus sich auch die Anerkennung der Canonicität erschliessen lässt. Gleichfalls der hochangesehene Bischof von Mailand, Ambrosius († 397), welcher so zuversichtlich, und ich möchte fast sagen, hartnäckig auf diesem Briefe als ächtem apostolischen Dokumente besteht, dass er im Kampfe gegen die Novatianer die für dieselben so scheinbar günstige Stelle Hebr. 6, 4—8 nicht als unächt oder unkanonisch verwirft*), sondern eine richtige Auslegung versucht. Er zeigt, wie nach ihrer unrichtigen Deutung der Stelle der hl. Apostel mit

*) Wie es Viele vor ihm gewohnt waren — Andere auch ἀδύνατον = *difficile* u. s. w. erklärten.

seiner eigenen Handlungsweise, welche er im Korinther-Briefe erzählt, im Widerspruche kommen würde. Diese für das hohe Ansehen des Briefes äusserst merkwürdige Stelle findet sich *de poenitentia* 2, 3. „*cum igitur tam evidenti et ipsius apostoli et scriptorum ejus exemplo redarguantur, tamen adhuc obniti volunt, et auctoritatem ajunt apostolicae sibi suffragari sententiae, allegantes scriptum ad Hebraeos: impossibile* 6, 4. . . . . . *Numquid Paulus adversus factum suum praedicare potuit? Donavit Corinthio peccatum per poenitentiam, quomodo potuit hic sententiam suam reprehendere?* Er führt daher auch seinem hier anerkannten Grundsatze gemäss, den Hebräer-Brief in derselben Citationsform und mit derselben kanonischen Dignität wie jeden anderen Brief des hl. Apostels an. Den Beweis hierüber zu führen, ist überflüssig, weil die Citation des Hebräer-Briefes unter dem Namen des hl. Paulus von Ambrosius als normale gilt.

Ein Zeitgenosse und gleichfalls in Oberitalien sich befindende Bischof ist Philastrius († 387). Dieser Mann, welcher kurz zuvor diejenigen auf das bitterste tadelt, welche sich zum kirchlichen Gebrauche auch anderer Bücher bedienen, als der von der Kirche anerkannten; und dieses Beginnen als *haeresis apocrypha* bezeichnet (*haeres.* 88.), geht auf der anderen Seite in seinem Eifer so weit, auch diejenigen der Häresie schuldig zu erklären, welche dem hl. Apostel den Hebräer-Brief

absprechen. Er missbilligt offenbar dieses Verfahren, wiewohl er auch Gründe der Entschuldigung beifügt. Besonders diese letzteren werfen auf die Geschichte unseres Briefes Licht, wie sich bald zeigen soll. Philastrius kennt gar wohl die verschiedenen Ansichten, welche in der morgen- und abendländischen Kirche laut wurden. Häres. 89. „*haeresis quorundam de epistola Pauli ad Hebraeos. Sunt alii quoque, qui epistolam Pauli ad Hebr. non asserunt esse ipsius, sed dicunt aut Barnabae esse apostoli: aut Clementis de urbe Roma episcopi. Alii autem Lucae evangelistae ajunt epistolam*“ scheint aber auch zugleich durch die zuversichtliche Behauptung *epistola Pauli ad Hebraeos* schon damals die Anerkennung der paulinischen Abfassung als Normal-Verhältniss anzusprechen, und die Gegner derselben in ihrer Uneinigkeit und in Abnahme begriffen, nur unbestimmt *alii* zu nennen. Aber ungeachtet dieses von Philastrius für den Hebräer-Brief so günstig ausgestellten Zeugnisses scheint der gewonnene Vortheil durch eine andere Stelle desselben Bischofs wieder entrissen, *haeres.* 88. . . . *propter quod statutum est ab apostolis et eorum successoribus, non aliud legi debere in ecclesia catholica, nisi legem et prophetas et evangelia et actus apost. et Pauli tredecim epistolas, et 7 alias . . . quae actibus ap. conjunctae sunt**). Die leichte Ausgleichung, welche

---

*) Gleichfalls ein Zeugniss für Lachmanns Recension

Bleek p. 196. gibt „er muss an den Hebräer-Brief wohl in dem Augenblick, als er dieses niederschrieb, nicht besonders gedacht haben“ wird wohl Niemanden befriedigen, da Philastrius doch sicherlich in der billig vorauszusetzenden Geistesbesonnenheit den Kanon kennen musste, und denselben auch absichtlich mittheilen wollte. Um nicht Philastrius eines offenbaren Widerspruches mit sich selbst zu zeihen, kann ich mir die Sache nur dadurch erklären, dass Philastrius zwischen *libros canonicos et ecclesiasticos* distinguirt, und wiewohl der Hebräer-Brief kanonisch ist, und den hl. Paulus zum Verfasser hat, so wird er doch nicht eben so häufig, wie die übrigen Schriften gelesen, und kann desshalb nur im engeren Sinne auch zugleich ein *liber ecclesiasticus* heissen; denn die übrigen Briefe werden in gewisser Regelmässigkeit zum kirchlichen Gebrauche benützt. Er hielt es daher bei der Aufstellung der allgemeinen Norm, welches die eigentlichen zum Kirchengebrauch bestimmten Bücher seien, für überflüssig auch zugleich die Ausnahme beizufügen. Dieses gibt auch unser Kirchenschriftsteller in dem folgenden Abschnitte selbst zu verstehen, wenn er *haeres.* 89. von dem Briefe an die Laodicäer sagt, *et quia addiderunt in ea quaedam non bene sentientes, inde non legitur in ecclesia; et si legitur a*

---

welcher die kathol. Briefe unmittelbar auf die Apostelg. folgen lässt.

*quibusdam, non tamen in ecclesia legitur populo, nisi tredecim epistolae ipsius et ad Hebraeos interdum**). Dem Schriftsteller, der in seinen Worten einen Unterschied zwischen *legi a quibusdam* und *legi a populo* gemacht wissen will**), darf man meines Bedünckens noch leichter die einfache Distinktion zutrauen zwischen kanonischen und s. g. kirchlichen Büchern, und da er in der obigen Stelle von blosen *libris ecclesiasticis* spricht, so bleibt die paulinische Abfassung mit der gemachten Behauptung doch verträglich.

Das nächste Zeugniss des um die biblische Literatur so verdienten Hieronymus († 420) wurde gerade in der Hauptstelle verschieden ausgelegt; und besonders war man über den Ausdruck *plerique*, welches Subject man sich darunter denken sollte, vielfach verlegen. Die berühmte Stelle findet sich in dem Briefe *ad Dardanum ep.* 129. „*illud nostris dicendum est, hanc epistolam, quae inscribitur ad Hebraeos, non solum ab ecclesiis orientis, sed ab omnibus retro ecclesiasticis Graeci sermonis scriptoribus quasi Pauli apostoli suscipi, licet plerique eam vel Barnabae vel Clementis arbitrentur et nihil interesse, cujus sit, cum ecclesiastici viri sit et quotidie*

*) In späterer Zeit konnte er allerdings häufiger, oder sogar nach Hieronymus täglich gelesen werden. (*quotidie ecclesiarum lectione celebretur.*)

**) vielleicht noch ein *residuum* der *disciplina arcani*.

ecclesiarum lectione celebretur. Quod si eam Latinorum consuetudo non recipit inter scripturas canonicas, nec Graecorum quidem ecclesiae Apocalypsin Joannis eadem libertate suscipiunt; et tamen nos utraque suscipimus, nequaquam hujus temporis consuetudinem, sed veterum scriptorum auctoritatem sequentes, qui plerumque utriusque abutuntur testimoniis, non ut interdum de apocryphis facere solent (quippe, qui et gentilium literarum raro utantur exemplis) sed quasi canonicis. Dieser belesene Kirchenvater gibt uns gleichsam in kurzen Umrissen die *fata libelli* bei der morgenländischen und abendländischen Kirche. Aus dem Zusammenhange mit den vorhergehenden Worten lässt sich schon nachweisen, dass Hieronymus der Gewohnheit der röm. Kirche, den Brief als nicht paulinisch zu betrachten, so wenig beipflichtet, dass er vielmehr kurz einige Gründe gegen ihr Vorurtheil anführt. Bei Gelegenheit der Berufung auf Hebr. 11, 8—40. unterbricht sich Hieronymus selbst — „doch die Juden nahmen ja die Gültigkeit dieses Zeugnisses nicht an (*nec me fugit, quod perfidia Judaeorum haec testimonia non suscipiat, quae utique veteris autoritate firmata sunt*)“ — erinnert sich aber hiebei zugleiah, dass die Hebr. 11, angeführte Stelle selbst auch bei den Lateinern nicht von grossem Gewicht sein werde aus gleichem Grunde, und fährt dann fort im Gegensatze der Juden (*perfidia Judaeorum*) *nostris dicendum etc.*

Dass der Hebräer-Brief gewissermassen dem hl. Paulus angehöre, (sagt diese entscheidende Stelle aus) anerkennen die morgenländischen Kirchen und alle bis in das Alterthum zurückgehenden (*omnibus retro.*) Schriftsteller der griechischen Kirche. Wie hätte nun Hieronymus in demselben Satze sich so widersprechen können und eine *contradictio in adjecto* setzen, dass er diese „alle Griechen durch die meisten griechischen limitirt und theilweise den Begriff wieder annullirt?. Verstehen wir aber unter *plerique* *)

---

*) Bleek referirt über diese Stelle ohne bestimmte Farbe p. 210. also: „Es ist schwer zu sagen, wie eigentlich dieses in der Verbindung mit dem unmittelbar Vorhergehenden von Hieronymus gemeint sei. Er kann bei den *plerisque* doch nicht wohl an Lateiner gedacht haben, sondern an *scriptores eccles. Graeci sermonis etc.*“ fügt aber für seine Vermuthung keinen Wahrscheinlichkeits-Grund bei. — Ich dagegen kann mir nur Eine Deutung denken, *plerique* auf griechische Autoren zu beziehen, ohne sich mit den *omnibus* in Widerspruch zu verwickeln, nämlich: die Distinktion von *suscipi* und *arbitrari*, so dass das Normal-Verhältniss der orientalischen Kirrhe die Annahme des Hebräer-Briefes als eines *quasi* paulinischen Schreibens sei, aber doch Einzelne ihre Vermuthung (*arbitrari*) dahin aussprechen, Clemens oder Barnabas möchten die Concipienten der paulinischen νοήματα sein.

So etwa gäbe die Stelle auch einen annehmbaren Sinn, und hätte grosse Aehnlichkeit mit dem oben angeführten Urtheile des Origenes. Man mag also *plerique* auf Griechen oder Lateiner beziehen, der Hauptgedanke des Hieronymus besteht immer darin, dass die orientalische Tradition unseren Brief als *quasi* paulinisch aufnehme.

lateinische Schriftsteller, so lässt sich nicht nur kein Grund dagegen geltend machen, sondern es ist der ganze Sinn treffend und die Construction des *plerique* eng anschliessend an dem emphatisch stehenden *nostris*. Die Stelle liesse sich übersetzen: Den Unsrigen aber möchte ich zu bedenken geben, dass, obgleich sehr Viele den Brief dem Barnabas oder Clemens zumuthen, doch derselbe nicht nur den orientalischen Kirchen, sondern allen ins Alterthum zurückgehenden griech. Kirchenschriftstellern gewissermassen für paulinisch gilt. Ein anderer Grund, *plerique* auf Lateiner zu beziehen, ist auch noch, dass nur Clemens und Barnabas genannt sind, welche von der römischen Kirche gemeinhin als Verfasser geltend gemacht werden, während die von den griechischen Kirchenvätern, z. B. Clemens Alex. und Origenes aufgestellten Hypothesen nur Lucas als Concipienten ansprechen. So viel muss mit Bestimmtheit behauptet werden, wenn Clemens und Barnabas als unmittelbare Verfasser in unserer Stelle angenommen werden, so kann sich *plerique*, ohne in den Worten des Hieronymus den offenbarsten Widerspruch zu setzen, auf Griechen nicht beziehen. Beachtenswerth ist auch die feine Wahl der Worte von *suscipi*, welches auf kirchliche Geltung seht, während *arbitrari* hinlänglich die blose kritische Aushülfe jener *plerique* bezeichnet. Dadurch aber, dass Hieronymus die Nicht-Anerkennung unseres Briefes von den Lateinern nur eine *consuetudo* nennt, und sich auch die Freiheit

nimmt, anderer Meinung hierin zu sein, welche sich auf historische Zeugnisse basirt, ist *implicite* ausgesprochen, dass die lateinische Kirche zu ihrer bisherigen kirchlichen Praxis hierin nicht auf geschichtlichem Wege gekommen sei. Wäre dieses Letztere der Fall, so müsste Hieronymus statt jetzt abweichender Ansicht zu sein, mit der lat. Kirche vollkommen übereinstimmen, weil ihm die *veterum scriptorum auctoritas* als das zuverlässigste Kriterium gilt. Zugleich spricht dieser Kirchenlehrer die Praxis der Kirche in den Worten „*quotidie ecclesiarum lectione celebretur*“ bestimmt aus. Einer weiteren Beweisführung gegen die von ihm gemissbilligte Gewohnheit der lat. Kirche überhebt er sich mit den strengen Worten (*proëmium in ep. Titi* „*et si quidem redderent causas*, *cur eas* (die Pastoral-Briefe und unseren Brief) *apostoli non putarent* (die Marcioniten), *tentaremus aliquid respondere et forsitan satisfacere lectori. Nunc. vero cum haeretica auctoritate pronuntient et dicant: illa epistola Pauli est*, *haec non est*, *ex auctoritate refelli se pro veritate intelligant. etc.* Seine Ueberzeugung hinsichtlich der paulinischen Abfassung steht ihm so fest, dass er, wie die ältesten Väter der alexandrinischen Schule, sich die aus inneren Gründen ergebenden Zweifel zu lösen sucht. Hinsichtlich des mangelnden Grusses kommt seine Erklärungsweise der des Pantänus sehr nahe *Comment: in Gal.* 1, 1. *unde et nos possumus intelligere Joannem quoque baptistam et apostolum appellandum*, *siquidem ait scriptura:*

fuit homo missus a deo (*i. e. — apostolus*) *cui nomen erat Joannes*, *et in epistola ad Hebr. propterea Paulum solita consuetudine nec nomen suum nec apostoli vocabulum praeposuisse*, *quia de Christo erat dicturus: habentes ergo principem sacerdotum et apostolum confessionis nostrae Jesum; nec fuisse congruum*, *ut*, *ubi Christus apostolus dicendus erat*, *ibi etiam Paulus apostolus poneretur.* — Auf diese Weise wurde in der lat. Kirche durch die Aussprüche und Behauptungen ihrer berühmtesten Lehrer, wie wenig der bisher übliche Gebrauch hinsichtlich unseres Briefes mit seiner Geltung im Alterthume übereinstimme, allmählig die richtigere Ansicht vorbereitet, so dass schon zu Hieronymus Zeit ein Theil der Lateiner in der Anerkennung des apostolischen Ursprunges sich fügte, (*Hieronym. ad Evagrium ep.* 125 „*quam ep. ad Hebr. omnes Graeci recipiunt et nonnulli Latinorum*“), bis bald hierauf durch Synodalbeschlüsse die bisherige Ungewissheit und die noch getheilte Ansicht für die seit einem Jahrhunderte übliche entgegengesetzte Lehre, dass der Brief an die Hebräer den hl. Paulus zum Verfasser hat, definitiv entschieden wurde. Dies geschah auf den Synoden zu Hippo. 393. 36. Kanon; gleichfalls im 47. Kan, des III. carthaginensischen Concils 397., wenn gleich in der Art hier der Brief an die Hebräer aufgezeichnet ist, dass man deutlich gewahrt, man habe ihn nicht mit der vorher üblichen Briefsammlung des hl. Apostels ohne Unterschied einverleiben wollen, sondern suchte noch durch den Aus-

druck *ejusdem ad Hebraeos una* seine frühere Beanstandung bemerklich zu machen. Erst auf dem 5. Carthag. Concil 419 wird er unter die seit diesem Zeitpunkte als constant sich erhaltene Zahl der 14 Briefe des hl. Apostels aufgenommen. In der römischen Kirche scheint zur Zeit des Presbyters Rufinus zu Aquileja († 411) die Anerkennung von 14 Briefen Pauli schon erfolgt zu sein, denn so viele zählt er in der *expositio symboli apostolici*. Mit den afrikanischen Concilien stimmt der Catalog des hl. Augustin überein, den er *de doct. Christ.* 2, 8. aufführt „*quatuordecim Pauli epistolae*, von denen mit Namen aufgeführt der Hebräer-Brief den Schluss macht. Gleichwohl deutet er in anderen Schriften an, dass seine Anerkennung noch nicht allgemein und vollständig sei, indem noch immer Einige aus manchem inneren Grunde Zweifel hegten. Er jedoch für seine Person halte seine paulinische Abkunft für ausgemacht, folge hierin dem Ansehen der orientalischen Kirchen und gibt auch zugleich nach Clemens Alex. einen Erklärungsversuch hinsichtlich des mangelnden Grusses. So: *inchoata expositio ep. ad Rom.* 311. „*quod propterea maxime credo*, *quoniam*, *excepta epistola*, *quam ad Hebr. scripsit*, *ubi principium salutatorium de industria dicitur omisisse*, *ne Judaei*, *qui adversus eum pugnaciter oblatrabant*, *nomine ejus offensi vel inimico animo legerent*, *vel omnino legere non curarent*, *quod ad eorum salutem scripserat*, *unde nonnulli eam in canonem scripturarum recipere timuerunt*“ und *de peccatorum meritis*

et remissione 1, 27. „*ad Hebr. ep. quamquam nonnullis incerta sit* . . . . *magisque me movet auctoritas ecclesiarum orientalium*, *quae hanc quoque in canonicis habent*, *quanta pro nobis testimonia contineat*, *advertendum est.*" —

Noch zu Lebzeiten des Bischofs von Hippo († 430) bekräftigte Papst Innocenz I. in einem Schreiben an den Bischof von Toulouse, Exsuperius (405) die als 14 Briefe des hl. Apostels Paulus aufgenommene Entscheidung, da Exsuperius von diesem Kirchenoberhaupte das kanonische Verzeichniss sich erbat. Wurde hier der Kanon der römischen Kirche als fixirt und unabänderlich zur Regel hingestellt, so ward auf einem im J. 494. unter dem Papste Gelasius von 70 Bischöfen gehaltenen Concil derselbe Catalog der kanonischen Bücher für das ganze Abendland als verbindend und allgemein geltend anerkannt. Seit dieser Zeit wurde der nur selten von Diesem oder Jenem geäusserte Zweifel als kaum beachtenswerth erkannt, und in den Schriften der Kirchenväter solcher unbeutender Versuche Einzelner kaum mehr gedacht

Diese einzelnen Züge der abendländischen Geschichts-Entwicklung unseres Briefes in eine Totalansicht verbunden, führt uns zu dem Ausspruche, dass die seit dem 2. Jahrhunderte sich bildende Gewohnheit, der Brief sei nicht vom hl. Apostel Paulus, keineswegs auf historischer Tradition beruhe, sondern anderen äusseren Verhältnissen eben so wohl, als manchen inneren Eigenthümlichkeiten des Briefes, (wodurch er sich von

der Gesammtheit der übrigen paulinischen Briefe auszeichnet) zugeschrieben werden müsse. Denn es liesse sich sonst auch das Verfahren der römischen Kirche nicht begreifen, im Widerspruche mit der Tradition (nämlich in der angeblichen Voraussetzung, dass die damals sich bildende Nicht-Anerkennung auf Tradition sich stütze) das Gegentheil conciliarisch zu bestätigen. Gewiss natürlicher und der Entwicklung jeder historischen Thatsache angemessener ist die Annahme: nachdem die lateinische Kirche im 2. und 3. Jahrhundert in der Ansicht eines bestimmten positiven Verfassers sich nicht einigte — so nahm sie nur innere Kriterien zum Beweise, und konnte hiernach auch nichts weiter festsetzen, als das blos negative Resultat: im Vergleiche mit den übrigen paulinischen Briefen ergebe sich keine Aehnlichkeit desselben Verfassers; — er sei also auch nicht paulinisch. Eine auch äusserlich hinzutretende Ursache, das Aufkeimen des Montanismus*) im 2. Jahrhundert, gab dieser schon genommenen Richtung einen nur festeren Bestand. Die Montanisten beriefen sich zum Beweise ihrer Irrlehre, die Abgefallenen nicht mehr in die Kirche aufzunehmen, auf Hebr. 6, 4—6. Dieses bezeugt *Hieronym. adv. Jovin.* 2,

*) Deshalb scheint mir allerdings der Montanismus ein Hauptmoment gewesen sein, dass die lat. Kirche sich weniger auf das Ansehen unseres Briefes berief, und kann daher auch Bleeks Urtheil nicht zu dem meinigen machen, dass diese Erklärung einen unbefangenen Forscher nicht befriedige.

3; *nec non ad Hebraeos: impossibile est enim etc. certe eos, qui illuminati sunt, et gustaverunt donum coeleste — — negare non possumus baptizatos; si autem baptizati peccare non possunt, quomodo nunc apostolus dicit: et prolapsi sunt* (*v.* 6). *Verum ne Montanus et Novatus hic rideant, qui contendunt, non posse renovari per poenitentiam eos, qui crucifixerunt sibimet filium dei et ostentui habuerunt, consequenter hunc errorem solvit et ait: confidimus autem de vobis* (*v.* 9—10.)*) Daher lässt sich mit Wahrscheinlichkeit auch der Grund denken, warum in der Disputation mit dem Montanisten Proklus Cajus sogleich nur die Autorität von 13 Briefen sich schon vorneherein ausbedingte; und wie diese sonst unbedeutende Ursache als wichtig genug erachtet wurde, von drei Referenten aufgezeichnet zu werden, wenn nicht der Keim zu einer in der Folge erst ihre Frucht zeigenden

*) Auch Novatianer und Melchisedekianer beriefen sich auf Hebr. 7, und Manes auf Hebr. 8, 13. nach *Epiphan. haeres.* 66, 74. Der Verfasser einer Beleuchtung der Geschichte des Bibelkanons (*Corrodi*) scheint sich sogar zu widersprechen, indem er II, p. 243. sich vernehmen lässt: „es ist ganz unrichtig, dass des *Novatus* Schisma zur Verwerfung des Briefes an die Hebräer Gelegenheit gegeben“ und einige Seiten später p. 254. dieses Urtheil theilweise aufhebt „dass die Epistel an die Hebräer von Einigen verworfen worden, weil sie den Novatianern günstig schien, ist sehr möglich, da die Orthodoxen wirklich dieser Meinung waren, dass die Novatianer sich auf diese Stelle stützten und wirklich beriefen.

Begebenheit hier verborgen läge. Scheint dieses doch von den Referenten selbst angedeutet worden zu sein, wenn sie nach der geschehenen Erzählung die kurze Reflexion beifügen: *καὶ εἰς δεῦρο παρὰ Ῥωμαίων τισὶν οὐ νομίζεται τοῦ ἀποστόλου*, eben so *Hieronym.* „*et apud Romanos usque hodie quasi Apostoli Pauli non habetur*. Dieses klingt doch fast: „bis hieher erstreckt sich diese schon damals geltend gemachte Behauptung;" „von diesem Zeitpunkte an bis hieher" etc. Es unterstützt diese Behauptung auch der merkwürdige Umstand, dass die lateinischen Uebersetzungen, ganz gewiss im Gegensatze zum Montanismus, das am meisten widerstrebende Wort *ἀδύνατον* in das mildere *difficile* zu übersetzen strebten*). Wir finden von dieser Zeit an nicht einmal mehr Citationen des Hebräer-Briefes, was doch vor diesem Zeitpunkte der Fall war, z. B. bei Clemens dem Römer in uralter Zeit, und bei Irenäus in seinen früheren Schriften nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Eusebs 5, 26; welcher aber in seinem späteren Hauptwerke *adv. haeres.* sorgsam jede Anspielung auf diesen Brief vermeidet. Man las in den lat. Kirchen den Brief sehr selten, wodurch natürlich auch die Möglichkeit ei-

---

*) Dieses findet sich auch noch in den *Codd. graecolat*, D. E. Wetstein, und Theodoret in seinem *Comm. in ep. ad Hebr. c.* 6. *ταῦτα οἱ Νοουάτου κατὰ τῆς ἀληθείας ὁπλίζουσι τὰ ῥητά.*

ner Citation in den Schriften der hl. Väter dieser Zeit sehr gehemmt war. Gerade diese allmählig zur Gewohnheit grwordene kirchliche Praxis musste eine ungünstige Folgerung auf das Ansehen seines Verfassers machen, so dass man auch zum weiteren Schlusse fortging, wäre dieser Brief von dem berühmten Weltapostel, so würde die Kirche seinem Gebrauche als *liber ecclesiasticus* nicht hemmend entgegen treten. Die meisten oben angeführten Stellen sprechen auch besonders von seiner kirchlichen Geltung, und die Frage hinsichtlich seines Verfassers ist nur logische Folgerung aus dem historisch wahren Obersatze: der Brief wird jetzt (damals) nicht in der Gemeinde vorgelesen. Und nur diese dürfte auch bei manchen Kirchenschriftstellern anzuernennen sein; keineswegs eine positiv ausgesprochene Verneinung des nicht paulinischen Ursprunges von Seite der kirchlichen Autorität findet sich in der ganzen Geschichte, welche unser Brief in der lat. Kirche durchlaufen hat. Im Gegentheil wurde er zuweilen gelesen nach Philastrius, welcher auch einen Unterschied statuirt zwischen Büchern, welche nur dem Volke nicht vorgelesen werden, wohl aber von den einsichtsvolleren Gläubigen gebraucht werden können. *Haeres.* 89: *et si legitur a quibusdam*, *non tamen in ecclesia legitur populo* — und an einer anderen Stelle: *nisi tredecim epistolae ipsius* (*Pauli*) *et ad Hebraeos interdum* (*sc. leguntur populo*). Er gibt mehrere Motive von dieser kirchlichen Pra-

xis an: *l. c.* 1) *quia rhetorice**) *scripsit* (*Paulus*) *sermone plausibili*, *inde non putant ejusdem apostoli.* 2) *Et quia et factum Christum dicit in ea* (3, 2.) 3) *de poenitentia autem* (6, 4.) *propter Novatianos aeque;* hierauf gibt er ausführlicher die falschen Folgerungen an, welche aus dem Missverständniss dieser Stellen leicht gezogen werden könnten und versucht im Gegensatz hiemit die wahre Auslegung: „*cum ergo factum dicit Christum*, *non divinitate dicit factum*, *cum doceat ibidem*, *quod divinae sit et paternae substantiae filius: qui est splendor gloriae*, *inquit*, *et imago substantiae ejus* (1, 3.) *Poenitudinem etiam non excludit docendo*, *sed diversum gradum dignitatis ostendit inter hunc*, *qui integrum se custodivit*, *et illum*, *qui peccavit. Dignitatis est igitur detrimentum in eo*, *qui peccavit*, *non damnum salutis etc.* (vergl. die schon oben erklärte Stelle des Philast. hiebei!). Wie sollte also unsere Erklärungsweise: dass wegen leicht aus unserem Briefe zu ziehender Irrlehren, (wozu noch das schwere Verständniss des Briefes überhaupt hinzutritt,) der kirchliche Gebrauch eine Zeit lang fast gar nicht gepflegt wurde, dann nur zuweilen geschah, — sich nicht hinlänglich gerecht-

---

*) Auch Isidor Hispal. gibt als Grund, weshalb die Lateiner nicht ungetheilt die paulinische Abfassung behaupten, die Verschiedenartigkeit der Schreibart an: *ad Hebraeos autem epistola plerisque latinis* (*Pauli*) *fuisse*, *incerta est*, *propter dissonantiam sermonis*, *eandemque alii Barnabam conscripsisse*, *alii a Clemente scriptam fuisse suspicantur. de offic. eccl.* 1, 12.

fertigt haben, da nicht nur eine etwas genaue Vergleichung der einzelnen historischen Zeugnisse unter sich, als auch das ausdrückliche Bekenntniss eines Bischofs diese Erscheinung deutlich an den Tag legen?

So ist nun die Erscheinung begreiflich, dass die abendländische Kirche eine Reihe von Jahren zu durchlaufen hatte, bis das Urtheil zur festen Geltung und zu einem positivem Abschluss gelangte, welcher nach der ursprünglichen Tradition normirt wurde. Auf verschiedenem Wege sind die orientalische und occidentalische Kirche zu demselben Resultate gelangt, nämlich zu der Anerkennung der paulinischen Abfassung unseres Briefes im 4. Jahrhundert. Zur Gewissheit hat es sich ergeben, dass die orientalische Kirche die auf historischer Tradition beruhende Ansicht und Ueberzeugung vom Verfasser des Briefes hatte. Denn da der Brief an die Hebräer ohne Angabe seines eigentlichen Verfassers erschien, so wäre es unbegreiflich, wie man ohne jegliche geschichtliche Andeutung den für den Verfasser halten konnte, gegen welchen nicht unbedeutende innere Gründe sprachen, als die Verschiedenartigkeit, welche in der Schreibart zwischen den paulinischen Briefen und dem unsrigen herrschte, dann die vom hl. Apostel so gewissenhaft beobachtete Gewohnheit, seinen Namen eigenhändig zu unterzeichnen, nachdem er die traurige Erfahrung gemacht hatte, dass man ihm Briefe unterschob. 2. Thess. — Nicht nur dieser einfache und wie mir dünkt, einleuch-

tende logische Grund spricht für den Satz, dass die orientalische Kirche auf Tradition fusse, sondern auch ihre ausdrücklichen Zeugnisse berufen sich hierauf.

So macht Origenes die merkwürdige Aeusserung dass nicht ohne Grund die Alten diesen Brief dem hl. Apostel beilegen. Und dieses spricht ein Mann, welcher sich hinsichtlich der biblischen Literatnr die ausgebreitesten Kenntnisse erworben, der Mann, welcher vermöge seines kritischen Urtheils gerade gegentheiliger Meinung war! Wie zuverlässig und durch wie viele ältere Zeugen musste die Tradition bewährt sein, dass Origenes eher durch mühsame Erklärungsversuche seinen individuellen Zweifel mit der historischen Ueberlieferung auszusöhnen bestrebt war, als dass er das Naheliegende wählte, und in die Wahrhaftigkeit der Ueberlieferung selbst Bedenklichkeit setzte. Hierin aber nicht die mindaste Beanstandung! Wie bei Origenes so bei seinen Vorgängern Pantänus und Clemens. — Wie sich also hier so sichtbar die Spur der Tradition zeigt: so muss uns bei der röm. Kirche befremden, dass dieselbe in jenem Zeitpunkte für ihre Behauptung auch nicht die geringste Andeutung von historischen Gründen geltend zu machen sucht, und die lat. Kirchenschriftsteller in keiner positiven Behauptung eines mit Namen genannten Verfassers sich einen, denn die Aeusserungen von Barnabas und Clemens rühren nur von Einigen Wenigen her. So darf als ausgemacht gelten, dass

nur dem einzigen Tertullian unberufene Anhänger seiner Zeit die blose Behauptung von Barnabas als Verfasser nachsprachen. Wären die geltend gemachten Namen von Barnabas und Clemens so scheinbar in der geschichtlichen Tradition begründet, wie kommt es, dass der grösste Theil der lateinischen Kirchenscribenten weniger in deren Anerkennung, als in dem weit häufigeren negativen Resultate, dass der Brief nicht paulinisch sei, übereinkommen? Nun ist doch schon aus dem Begriffe einer Ueberlieferung, wenn sie ursprünglich sein soll, an sich klar, dass etwas Positives ausgesagt werde, denn jede negative Aeusserung, dass dieses nicht der Fall sei, lässt schon *eo ipso* erkennen, dass ein *prius* vorhanden sein muss, von dem diese spätere Aussage nur die Opposition des ursprünglich Ueberlieferten ist. Wer sollte nicht sogleich aus der Form des Zeugnisses schon erkennen: „der Hebräer-Brief ist nicht paulinisch," dass eine frühere Nachricht schon vorhanden gewesen ist, welche ausspricht „Paulus ist der Verfasser!? Was die alexandrinischen Väter sich höchst wahrscheinlich selbst als kritische Probleme zur Lösung vorsetzten, das greift nun die Opposition lat. Scribenten auf, und macht diese Fragen als Zweifel geltend. Wie charakteristisch ist doch die Antwort des Anomäers, welcher sich jene Zweifel von den lat. Kirchenschriftstellern zu eigen gemacht hat, auf die Frage des Rechtgläubigen nach dem Grunde: warum er den Brief nicht als paulinisch anerkenne? „Er wird nicht als *liber ecclesiasticus* geachtet,"

worauf der Katholik auf die uralte, unvordenkliche Zeit des paulinischen Ursprunges sich beruft.

Philastrius und Hieronymus sprechen daher auch offen ihre Ueberzeugung aus, dass die lat. Kirche das Anerkenntniss der geschichtlichen Ueberlieferung nicht auf ihrer Seite habe, und nur nach inneren Kriterien urtheile. Hier aber gelte vor Allem die Wahrhaftigkeit und Gültigkeit geschichtlicher Zeugnisse, *magisque me movet auctoritas ecclesiarum orientalium*, und wieder: *nequaquam hujus temporis consuetudinem, sed veterum scriptorum* (*omnium retro virorum eccles. Graeci sermonis*) *auctoritatem sequens*. Hinlänglich bezeichnende Ausdrücke, dass die Verwerfung der paulinischen Abfassung nur auf temporären Brauch, auf den blosen Umstand beruhe, dass seit einiger Zeit diese Meinung so gang und gäbe sei. Zur längeren Dauer dieses verjährten Vorurtheils trug auch nicht wenig die zufällige Aehnlichkeit bei, welche man zwischen den sieben Kirchen in der Apokalypse und den sieben Gemeinden, an welche Paulus schrieb, zu bemerken wähnte. Dieser mystische Grund wird auch von den lat. Kirchenschriftstellern äusserst häufig wiederholt. Anfangend von jenem Cajus „*de quibus singulis* (*ep. Paul.*) *neccesse est a nobis disputari; cum ipse beatus Paulus, sequens praedecessoris sui Joannis ordinem nonnisi nominatim septem ecclesiis scribat*" *Cyprian adv. Jud.* 1, 20. *unde et Paulus*

7 *ecclesiis scribit et Apocalypsis ecclesias septem ponit, ut servetur septenarius numerus etc.* Hieronymus führt ein Gleiches an, aber mit einer beachtenswerthen Abänderung, welche auch noch einen anderen Sinn zulässt. *ep. ad Paulin.* 103: *Paulus apostolus ad 7 scribit ecclesias — octava enim ad Hebraeos a plerisque extra numerum ponitur.* Entweder geht das *extra numerum* auf den ganzen Kanon, oder auf die Zahl 7, bei welcher lezteren Auslegung auch der gute Sinn eruirt werden kann, dass die Leser des Briefes keine bestimmte abgeschlossene Gemeinde bilden, sondern der Brief als an Judenchristen überhaupt gerichtet, nicht zu den bestimmt abgegrenzten sieben Gemeinden in eine Kategorie gestellt werden könnte.

Hinlängliche Gründe für unsere Behauptung, dass nicht geschichtliche Ueberlieferung, sondern die beiden oben bezeichneten Ursachen a) der damaligen Irrlehrer b) der scheinbaren gegen Paulus sprechenden inneren Gründe der römischen Kirche Urtheil in jenem Zeitraume vom 2—4. Jahrhunderte bestimmten! Glaubte man geschichtliche Zeugnisse für sich zu haben, warum beruft man sich auch nicht auf ein Einziges? Zwar sprachen sich hierüber, wie schon bemerkt, Hieronymus und Philastrius, welchen sich auch Augustin anschliesst, unverhohlen aus; allein dessen ungeachtet hatten sie bei der Citation die Gewohnheit der lat. Kirche stets vor Augen, so dass immer die Beweisstelle aus unserem Briefe mit der Clau-

sel angeführt ist „*quae fertur ad Hebraeos; si quis vult suscipere eam epistolam, quae sub nomine Pauli ad Hebr. scripta est; ep. Pauli, sive cujuscunque alterius eam esse putas; si quis tamen eam recipit* oder *suscipit;* — Das durch Gewohnheit verhärtete Vorurtheil konnte gleichfalls nur allmählig zur Abänderung und Ablegung des lange gehegten Irrthumes gebracht werden. Noch lange nach den genannten Concilien wurden Stimmen gegen Paulus laut; aber die durch historische Tradition fest begründete Ansicht wurde auch immer mehr anerkannt, so dass auf die Wenigen gar keine Rücksicht mehr genommen zu werden brauchte*).

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchung spricht sich daher, gestützt auf die vorgeführten Zeugnisse, dahin aus**):

---

*) Als Erasmus die Streitfrage von Neuem aufzuregen schien, indem er die paulinische Abfassung unseres Briefes beanstandete, gab die gelehrte Sorbonne ihr Urtheil dahin ab: „*mira autem arrogantia atque pertinacia* „*est hujus scriptoris, quod, ubi tot catholici doctores,* „*pontifices, concilia declarant, hanc epistolam esse* „*Pauli, et idem universalis ecclesiae usus ac consensus* „*comprobat, hic scriptor adhuc dubitat, tanquam toto* „*orbe prudentior.*“ *Erasm. Opp. T. IV. p.* 865.

**) De Wette dagegen gibt folgende Entscheidung, Ersch Encykl. Art. Hebr. p. 332.: „Das Ergebniss dieser geschichtlichen Durchführung ist demnach dieses, dass im frühesten kirchlichen Alterthume eine sehr schwankende Meinung für den paulinischen Ursprung des Briefes an die Hebräer neben der entschiedenen Annahme, (!) dass ein apostolischer Schüler Verfasser sei, besteht, und dass die erstere im Verlaufe der Zeit durch die herrschend werdende Gleichgültigkeit gegen die Kritik siegt und sich befestigt. (?) Es gibt somit so gut als gar keine äusseren Gründe für den paulinischen Ursprung des Briefes, und die Streitfrage muss allein aus inneren Gründen entschieden werden. (!) Allein deren gibt es wohl sehr viele und starke gegen die Abfassung durch Paulus, keine aber oder doch sehr schwache dafür.“ Zu welcher Gewissheit aber die Kritik aus inneren Gründen allein führe, hiefür stehe schlüsslich das Urtheil des fei-

„Die Tradition, welche das anonyme Sendschreiben an die Hebräer dem hl. Paulus zuschreibt, ist sehr alt und geht bis in die ersten Jahrhunderte des Christenthumes zurück. In Alexandrien suchten die ersten Lehrer der Katechetenschule den Mangel der Grussform und die reinere griechische Schreibart verschieden zu erklären, ohne jedoch auch nur im Geringsten der Tradition, welche auf Paulus hinwies, zu nahe zu treten. Da aber im Abendlande um das 2—3. Jahrhundert Irrlehrer zu Gunsten ihrer falschen Lehrsätze auf Stellen unseres Briefes sich beriefen, gebrauchte die römische Kirche allmählig den Hebräer-Brief weniger theils zur Beweisführung theils zum kirchlichen Gebrauche. Einzelne lateinische Schriftsteller suchten nun diese Praxis der römischen Kirche gegen die Häresiarchen zu rechtfertigen, indem sie jene inneren Gründe vorbrachten und deshalb die paulinische Abfassung bezweifelten. Sobald aber jene Irrlehren im Strome der Zeit untergegangen waren, auch jene dogmatischen Stellen gegen die Irrlehrer richtig erklärt wurden — einigten sich beide Kirchen in der ungetheilten Annahme, dass der hl. Paulus der Verfasser des Hebräer-Briefes sei."

---

nen Kenners des Alterthums, Hug's, welcher über denselben Hebräer-Brief sich also vernehmen lässt: „Da die innere Gründe so deutlich und nachdrücklich für Paulus reden, so scheint es wohl nicht, dass wir von der historisch-kritischen Untersuchung ein anderes Resultat zu besorgen haben. Nur müssen wir es uns zum Gesetze machen, nicht nach einzelnen Aussagen und abgerissenen Zeugnissen abzuurtheilen, sondern aus dem Ueberblicke über das Ganze der Geschichte unseres Briefes unbefangen unsere Meinung zu bilden und dann auszusprechen." Einl. N. T. 3. Aufl. II. p. 471. Diese hist. kritische Untersuchung spricht aber auch nach Hug vollkommen für Paulus!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stenglein, Michael

Historische Zeugnisse der vier ersten Jahrhunderte über den Verfasser des Briefes an die Hebräer eine historisch-kritische Untersuchung

Bamberg 1835

Diss. 2064,10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10848789-8